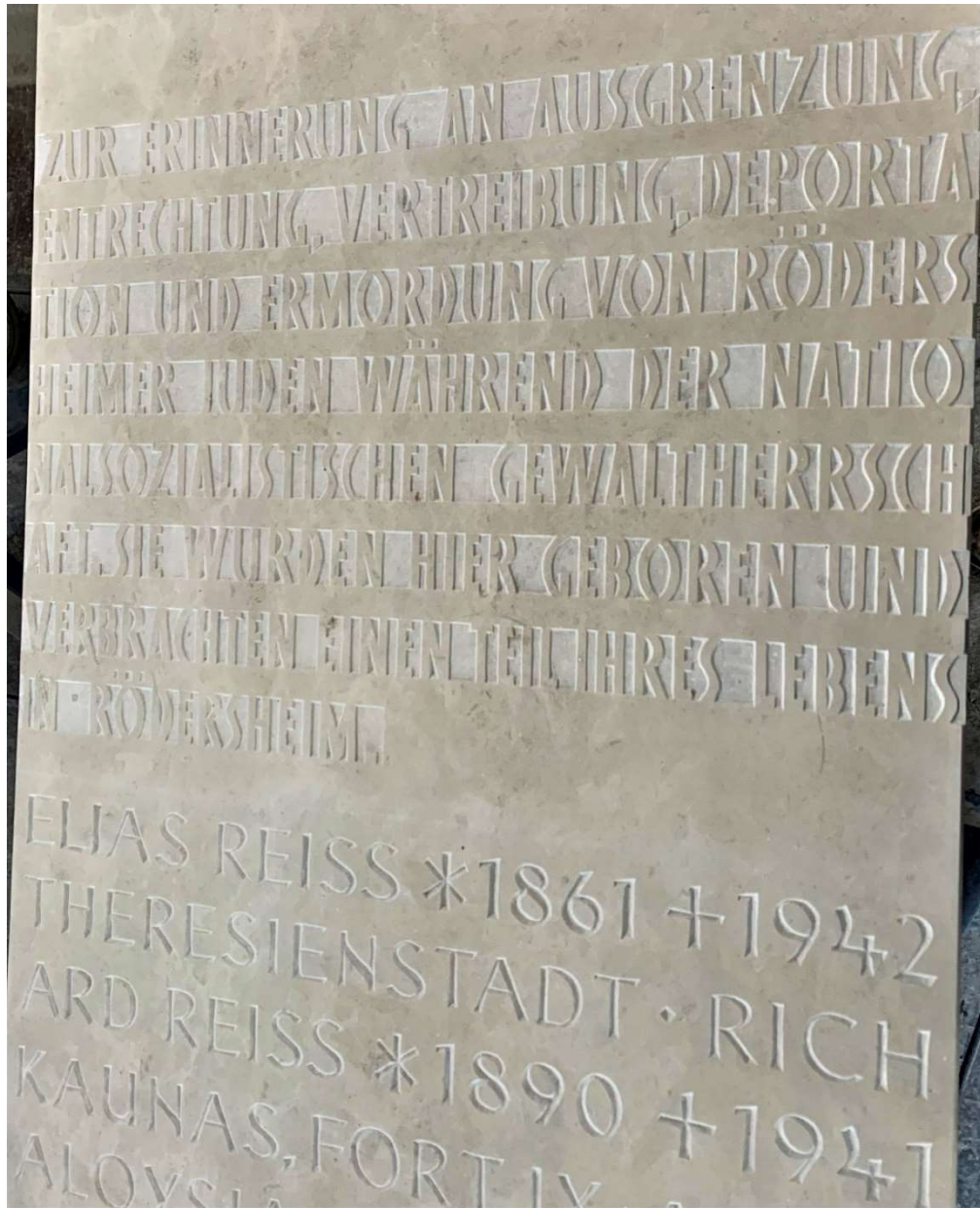




125 JAHRE TV Rödersheim

**Einweihung der Stele zur Erinnerung an Entrechtung,
Vertreibung, Deportation und Ermordung von
Rödersheimer Juden während des Nationalsozialismus**



**Friedhof Rödersheim
Sonntag, 15. Mai 2022**

Festredner: Ministerpräsident a.D. Kurt Beck ▪ Musikalische Gestaltung: Chor der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz. Leitung: Inna Vashinskaja ▪ Instrumentalgruppe. Leitung: Rudi Scholl ▪ MGV Frohsinn 1887 Rödersheim. Leitung: Johannes Kalpers ▪ Posaunenquartett. Leitung: Stefan Weis

Gedenkstele in der Werkstatt: Ein besonderer Auftrag

Wie in einer Bildhauerwerkstatt eine Gedenkstele für die von den Nazis ermordeten Juden in Rödersheim entsteht

Von Andrea Clemens



Feinarbeit in der Bildhauerwerkstatt: Die Steinmetzinnen Sarah Ditscher und Janet Weisbrodt-Barth (von links) und die Stelen-Initiatoren Wolfgang Etmüller und Nobert Amberger. Foto: acl

Rödersheim-Gronau. Die Geschichtswerkstatt im Turnverein Rödersheim will die neuere Dorfhistorie erforschen. Ein Gedenkstein etwa soll an ermordete jüdische Mitbürger im Ort erinnern. Nun wird die Idee in die Tat umgesetzt.

Konzentriert arbeitet Steinmetz- und Steinbildhauergesellin Sarah Ditscher von der Bildhauerei Weisbrodt in Niederkirchen mit Bildhauerklüpfel und Bildhauereisen an der feinen Schrift auf dem 180 mal 55 mal 14 Zentimeter großen Ocean-Beige-Kalkstein. „Pro Zeile braucht sie einen bis anderthalb Tage, und bis zur Fertigstellung wird es wohl zwei Wochen dauern“, beschreibt Steinmetzin Janet Weisbrodt-Barth den Arbeitsaufwand. Den Kalkstein aus Frankreich hat sie ausgewählt, da er langlebiger und wetterfester sei als Sandstein. Er soll bald zum Gedenkstein werden, den die Geschichtswerkstatt im Turnverein Rödersheim in Auftrag gegeben hat. Sie möchte die Historie des Dorfs aufarbeiten – und auch die unschönen Zeiten nicht aussparen. Der Text und die Namen für die Inschrift des Steins wurden von den Initiatoren vorgegeben und von Janet Weisbrodt-Barth als Entwurf ausgearbeitet. Dieser wurde per Computer ausgedruckt und mit einem Sandstrahlgebläse auf den Stein übertragen. Nun wird der Text in Handarbeit herausgearbeitet. „Durch verschieden starke

Vertiefungen geben wir der Inschrift Kontrast“, sagt Janet Weisbrodt-Barth. „So einen Auftrag hat man nicht jeden Tag, auch nicht jeden Monat oder jedes Jahr“, sagt sie. Für ihre Werkstatt ist die Arbeit etwas Besonderes. [...] Die Stele soll in Abstimmung mit dem Ortsgemeinderat auf dem

Rödersheimer Friedhof als Teil des geplanten Memoriam-Gartens aufgestellt werden. [...] Über die Einweihung hinaus wird es rund um die Stele ein umfangreiches Exkursionsangebot zu jüdischen Stätten geben, das in Kooperation zwischen Geschichtswerkstatt und Kirchengemeinde St. Leo organisiert wird. Die besuchten Stätten ständen alle in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit den Rödersheimer Juden, betont Etmüller.



Janet Weisbrodt-Barth Entwurf, Ausführung, Errichtung der Stele Bildhauerei Weisbrodt, Niederkirchen

Wolfgang Ettmüller

Rödersheimer Juden – verfolgt, vertrieben, vernichtet¹

1. Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in den Ortschaften der heutigen Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim von 1800 bis 1925

Jahr	Rödersheim		Alsheim		Schauernheim		Dannstadt	Assenheim		Hochdorf
1801	-		37		-		-	24		-
1808	8		22		4		-	17		-
1825	5		25		4		-	28		-
1848	Familien	Seelen	Familien	Seelen	Familien	Seelen	-	Familien	Seelen	-
	5	29	4	21	2	8		9	39	
1861	22		21		12		2	22		-
1867	15		24		12		-	10		-
1871	17		19		10		3	7		-
1875	14		17		7		4	3		-
1900	10		-		11		2	1		-
1925	-		-		2		-	-		-

1794 war es den französischen Truppen gelungen, das linksseitige Rheinufer und damit auch die Pfalz in ihren damaligen Grenzen auf Dauer zu besetzen. Die sogenannte Franzosenzeit sollte bis 1814 währen. Im Frühjahr 1798 begannen die Franzosen im Linksrheinischen damit, Verwaltung und Justiz nach französischem Muster zu organisieren. Ohne Rücksicht auf die vormaligen politischen Grenzen teilten sie das annektierte Gebiet in Departements ein: Die Pfalz wurde der Verwaltungseinheit Donnersberg (Mont-Tonnerre) zugeschlagen.

Im Jahre IX (1801/02) fand eine Volkszählung statt. Sie war jedoch lückenhaft und blieb ungenau, was auch die französische Administration damals schon beklagte. Am Beispiel Rödersheim wird das sofort augenfällig. Denn bereits im 18. Jahrhundert lebten Juden mit ihren Familien in der katholischen Landgemeinde, die jedoch 1801 statistisch nicht erfasst wurden.

Ab 1816 gehörte die Pfalz dann zu Bayern und blieb bis 1946 bayerisches Hoheitsgebiet. Die Zahlenangaben aus dieser Zeit zu den jüdischen Einwohnern in den Dörfern der heutigen Verbandsgemeinde entstammen Volkszählungen und Gemeindeverzeichnissen.

Zwei Entwicklungen lassen sich auf einen Blick aus der Tabelle ablesen. 1. Die Zahlen der Juden in Rödersheim, Alsheim und Assenheim glichen sich bis 1861 einander an: Um die 20 jüdische Menschen lebten jetzt in jedem dieser drei Orte. Schauernheim hingegen wies in dem Stichjahr nur etwa halb so viele jüdische Glaubensgenossen auf. Dannstadt fiel noch viel weiter ab, verzeichnete überhaupt erstmals zwei jüdische Einwohner. Als völliger „Ausreißer“ war Hochdorf spätestens zu diesem Zeitpunkt ganz ohne Juden. 2. Während die Anzahl der jüdischen Glaubensangehörigen in Schauernheim und Dannstadt auf vergleichsweise niedrigem und niedrigstem Niveau bis 1900 einigermaßen konstant blieb, setzte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts andernorts eine drastische Abwanderung ein. 1925 wies allein Schauernheim von allen Mitgliedsorten der heutigen Verbandsgemeinde noch zwei jüdische Einwohner auf.

2. Das Verfolgungsschicksal Paula Kahns, geborene Heim

Paula Heim wurde am 04. Februar 1882 in Rödersheim geboren. Sie heiratete Hugo Kahn (* 08. 10. 1879), der aus Leistadt stammte. Am 25. Dezember 1912 zog die Dreißigjährige nach Bad Dürkheim in die gemeinsame Wohnung. Das Ehepaar lebte zur Miete in der Wormser Straße 5 (heute Weinstraße Nord 5). Der Weinkommissionär und -händler Hugo Kahn wohnte schon vierdreiviertel Jahre in der Kurstadt.

Im Ersten Weltkrieg kämpfte Kahn für sein Vaterland. Als Kriegsverwundeter kehrte er heim nach Bad Dürkheim. Dort engagierte er sich im Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, wie der Kriegsopferverband ab 1919 endgültig hieß. Hugo Kahn gehörte dem Vorstand des Ortsvereins an. Er war zudem Mitbegründer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Bad Dürkheim.

Unmittelbar nachdem in Bayern und somit auch in der bayerischen Pfalz die Nationalsozialisten am 09. März 1933 die Regierungsgewalt übernommen hatten, wollten die neuen Machthaber „im

¹ Diese kleine Broschüre verzichtet aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf Fußnoten und Quellennachweise.

Der „Reichsbanner-General“ Hugo Kahn

Don der Semitenfakultät in Dürkheim

Interesse der öffentlichen Sicherheit“ alle kommunistischen Funktionäre und Reichsbannerführer in Schutzhaft



So könnte man sich den eilernen frontgeneral vom Stamme Sem ungefähr vorstellen!

Abbildung 1: nationalsozialistische Hetzpropaganda:
Verächtlichmachung Hugo Kahns
Der Eisenhammer, 12. August 1932



Abbildung 2: Nationalsozialistische Abendzeitung, 15. Mai 1935

nehmen. Die Verhaftungswelle gegen politische Gegner erfasste auch den Bad Dürkheimer Juden Hugo Kahn: Vom 17. bis 22. März 1933 wurde er im frühen Konzentrationslager Neustadt festgesetzt.

Am Morgen des 07. November 1938 verübte Herschel Grynszpan, ein in Hannover geborener Jude polnischer Abstammung, ein tödliches Attentat auf den höheren Beamten der deutschen Botschaft in Paris, Legationssekretär Ernst vom Rath. Natürlich war Propagandaminister Joseph Goebbels sofort klar, welche Chance ihm dieser Anschlag des erst 17 Jahre alten Jugendlichen bot. Er ließ sich zur jüdischen Weltverschwörung gegen Deutschland aufbauschen. Als Antwort darauf inszenierte Goebbels das Novemberpogrom als spontanen Volksaufstand in ganz Deutschland. Es sollte so aussehen, als ob sich die deutsche Bevölkerung an den Juden für den Tod vom Raths rächen würde. Tatsächlich war der Terrorakt von langer Hand vorbereitet. Es wurde dazu aufgerufen, Synagogen und jüdische Geschäfte zu zerstören. Die SA- und SS-Männer sowie die Aktivisten der Partei sollten sich mit Zivilkleidung tarnen. Keinesfalls durfte die NSDAP als Organisator der antijüdischen Gewaltaktionen erscheinen. Vielmehr suchte die offizielle Parteipropaganda (vergeblich) die Übergriffe nach außen hin so wirken zu lassen, als sei der spontane „Volkszorn“ ausgebrochen.

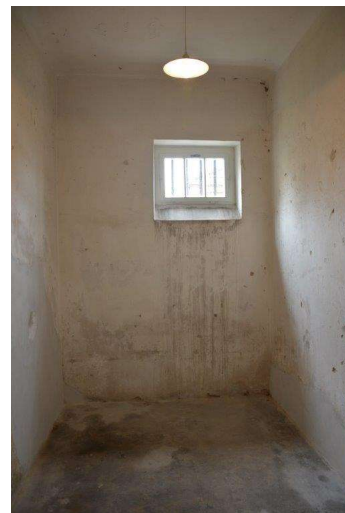


Abbildung 3: Einzelzelle
KZ Neustadt
Foto: Eberhard Dittus

Ihren Höhepunkt erreichte die antisemitische Gewaltwelle in der Nacht vom 09. auf den 10. November 1938. Jedoch zogen sich die Exzesse bis zum 13. November hin, weshalb Historiker von den Novemberpogromen sprechen. Diese bildeten den Auftakt zum Holocaust, zur Vernichtung der deutschen und europäischen Juden. Georg Feldmann berichtete als Zeitzeuge darüber, welchen brutalen Übergriffen Paula Kahn und ihr Mann in Bad Dürkheim ausgesetzt waren:

„In dem Haus meiner Eltern, Weinstraße Nord 5 (damals Wormser Straße 5), wohnte im 2. Stock in Miete eine jüdische Familie, Hugo Kahn und Frau, zwei ältere Leute ohne Kinder, die nie jemand etwas zu Leid getan hatten. [...] Es war am 10. oder 11. November, aber nicht während der Nacht, sondern am helllichten Tag. Sechs SS-Männer von auswärts, [...], stürmten unter Führung eines Dürkheimer SS-Mannes, [...], hinauf in die Wohnung Kahn. [...] Gleich hörten wir das Krachen von zersplittertem Glas und Porzellan und die Angstschreie der Frau Kahn. [...] Nie werde ich den Anblick vergessen: Zerschlagene Möbelstücke, z. T. auf den Fußboden geworfen, der Boden bedeckt mit Glas- und Porzellanscherben, die Betten zerstoßen, dazwischen die weinende Frau, er selbst wie gelähmt und sprachlos inmitten der Zerstörung.“

Die Novemberpogrome wurden zynisch als „Reichskristallnacht“ schöngefärbt. Der Euphemismus bezog sich auf die verstreuten Glasscherben vor den zerstörten Wohnungen, Läden und Büros, Synagogen und öffentlichen jüdischen Einrichtungen. Nach den antisemitischen Gewaltexzessen berief Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan eine Konferenz ein, die am 12. November 1938 in Berlin stattfand. Auf ihr wurde das weitere staatliche Vorgehen gegen die jüdische Minderheit beraten, um sie zur Auswanderung zu zwingen und Deutschland „judenfrei“ zu machen. Göring empörte sich während der Sitzung im Reichsluftfahrtministerium über die materiellen Schäden, die der barbarische Terrorakt



Abbildung 4: Paula und Hugo Kahns Wohnhaus

angerichtet hatte. Sie wurden auf über 225 Millionen Reichsmark geschätzt. „Mir wäre lieber gewesen, ihr hättet 200 Juden erschlagen und nicht solche Werte vernichtet“, verschaffte Göring seinem Unmut Luft. Man beschloss schließlich zum einen, dass die Opfer selbst aufkommen mussten für den Schaden, der ihnen zugefügt worden war. Als „Sühneleistung“ bürdete Göring in einer Verordnung vom selben Tag den deutschen Juden zudem eine Strafsumme von einer Milliarde Reichsmark auf. Zum anderen sollten die Juden nun vollends aus der deutschen Wirtschaft hinausgedrängt werden. Die „wilden“ Aktionen, wie sie von den ungezügelter Gruppierungen in der Partei und der SA befürwortet wurden, sollten dabei endgültig durch einen systematischen gesetzlichen Ausschaltungsprozess unterbunden werden.

Dazu erließ die nationalsozialistische Regierung am 12.

November 1938 die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“. Vom 01. Januar 1939 an war es ihnen im Deutschen Reich nunmehr untersagt, Einzelhandelsverkaufsstellen und Handelsagenturen zu betreiben oder einen Handwerksbetrieb zu führen. Darüber hinaus durften Juden keine Güter und Dienstleistungen mehr anbieten. Von dem Verbot, sich im Handel zu betätigen, wurden auch die jüdischen Weinhändler und Weinkommissionäre betroffen.

Der Weinhandel war seit dem Mittelalter eine Domäne der Juden in Mitteleuropa. Zur Zeit der Machtübernahme der Nationalsozialisten gingen 60 Prozent der innerhalb Deutschlands gehandelten Weine durch „nicht-arische“ Hände. Der Anteil jüdischer Weinhandlungen im Export dürfte noch höher gewesen sein. Mit dem Verkauf deutscher Spitzenweine ins Ausland erwirtschafteten sie einen kleinen, aber feinen Teil jener Devisen, die Hitler benötigte, um Deutschland aufzurüsten. Also ließen die Nationalsozialisten zunächst noch die jüdischen Händler gewähren. Ohnehin war der „arische“ Weinhandel nach Inflation und Wirtschaftskrise nicht in der Lage, selbst deren Aufgaben zu übernehmen, schon gar nicht im Exportgeschäft. Doch mit dem jetzt verordneten Berufsverbot verloren die jüdischen Weinhändler und Weinkommissionäre endgültig ihre Existenzgrundlage. Juden durften keinen Handel, kein Handwerk und kein Gewerbe mehr betreiben. Folglich musste David Dornberger in Bad Dürkheim „mit Wirkung vom 31.12.1938“ seinen Weinbau- und Weinhandelsbetrieb „gewerbepolizeilich“ abmelden. Bei den Weinhandels- und/oder -kommissionsgeschäften von Hermann Wolff, Adolf Mayer sowie Edgar und Walter Jonas wurde die Abmeldung in der Salinenstadt bereits am 17. November bzw. am 08. und 24. Dezember wirksam. Hugo Kahn, der in der Hauptsache als Weinkommissionär tätig war, hatte sich nach Angaben seiner Ehefrau schon 1936 zur Geschäftsaufgabe gezwungen gesehen. Denn „auf Grund der gegen die Juden gerichteten Maßnahmen“ sei der Umsatz des Alleinhabers ab 1933 immer weiter zurückgegangen. Endgültig meldete er sein Gewerbe zusammen mit sechs weiteren jüdischen Kollegen (Isaak Simon I., Isaak Simon II. und Samuel Simon) und Kolleginnen (Fridoline Loeb, Selma Maas, Hermine Mayer) im Oktober 1938 ab. Dies geschah in Bad Dürkheim im „Vollzug der Dritten VO. [Verordnung] zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. Juni 1938, die definierte, welche Gewerbebetriebe als „jüdisch“ zu gelten hatten. Diese sollten listenmäßig erfasst und in ein gesondertes Verzeichnis eingetragen werden, das der Öffentlichkeit zugänglich war.

Allerdings hatte die Verdrängung der jüdischen „Schädlinge“ aus dem Weinhandel von unten her schon unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme begonnen. Mit insgesamt sieben „Schutzhäftlingen“ bildeten die Juden die Hälfte der fünfzehn Oppositionellen aus Bad Dürkheim, die mittlerweile als Inhaftierte des Neustadter Konzentrationslagers identifiziert werden konnten. Dazu zählten neben dem Weingutsbesitzer David Dornberger (* 04. 11. 1874 in Friedelsheim) die Weinkommissionäre und Weinhändler Hugo Kahn, Simon Loew (* 23. 11. 1881), Isaak Simon (* 31. 12. 1873 in Lamsheim) und Otto Simon (* 25. 05. 1884 in Ungstein). Hinzu kamen der Kantor der israelitischen Kultusgemeinde, Hermann Schatz (* 01. 07. 1874 in Sulejów), und nicht zuletzt der Metzger und Inhaber der Metzgerei in der Römerstraße, Emil Scheuer.

Unter der Berufsperspektive fällt auf, dass bis auf zwei Ausnahmen die jüdischen KZ-Insassen aus der Salinenstadt dem Erwerbszweig der Weinwirtschaft entstammten. Die Verhaftung von Dürkheimer Juden gerade aus der dominanten Weinvertriebsbranche war also augenscheinlich kein Zufall. Offenkundig diente diese Gewaltmaßnahme wohl von Anfang an dem Zweck, Furcht und Schrecken unter den Verhafteten und den bislang noch unbehelligten „Weinjuden“ zu verbreiten. Auf sie sollte früh Druck ausgeübt werden, um sie aus dem Erwerbszweig zu verdrängen. Dieses Verfolgungsziel geht aus einem der *Deutschland-Berichte* der ins Exil getriebenen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) im September 1935 deutlich hervor. Aus der Pfalz vermeldete ein illegaler Späher und Informant:

„Die NSDAP wendet sich mit allen Mitteln dagegen, daß die Winzer ihre Moste an die jüdischen Weinhändler abgeben. Die Juden sollen unbedingt ausgeschaltet werden“.

Als letzte Straßenanschrift des einstigen Weinkommissionärs und -händlers Hugo Kahn und dessen Ehefrau Paula nannte die Meldekartei der Stadt Bad Dürkheim ab dem 27. Juli 1939 die Weinstraße Süd 31. Dort stand eines der vier „Judenhäuser“ der Salinenstadt. So bezeichnete die nationalsozialistische Behördensprache Wohnhäuser aus (ehemals) jüdischem Eigentum. In die Zwangsquartiere der „Judenhäuser“ wurden reichsweit ab 1939 alle kennzeichnungspflichtigen Juden auf Anweisung der Gestapo und teils unter erzwungener Mitwirkung der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ als Mieter und Untermieter eingewiesen.

Das „Judenhaus“ in der Weinstraße Süd 31 war für das Ehepaar Kahn die letzte Bad Dürkheimer Station vor seiner Deportation. Rund ein Jahr bevor im Zuge der „Endlösung der Judenfrage“ die Massentransporte in die neu errichteten Vernichtungslager im Osten in vollem Umfang begannen, startete ein Probelauf am 22. Oktober 1940. Das zynisch ausgewählte Datum deutete darauf hin, dass er genau geplant war. Er startete just am letzten Tag einer jüdischen Feiertagswoche, in der das größte Freudenfest des jüdischen Jahres, das heitere Laubhüttenfest (hebräisch: Sukkot), gefeiert wurde. Fröhlich begann im südwestdeutschen Reichsgebiet die konzertierte Aktion der beiden Gauleiter Robert Wagner (Baden) und Josef Bürckel (Saarpfalz). Der Deportationsbefehl betraf vom Kind bis zum Greis alle „transportfähigen Volljuden“, die in der Pfalz, in Baden und im Saargebiet lebten. Gestapoleute sowie Ordnungspolizisten der städtischen Schutzpolizei und der ländlichen Gendarmerie drangen in die Wohnungen der Opfer

ein, rissen sie aus dem Schlaf, nahmen sie fest und forderten sie auf, sich innerhalb kurzer Zeit reisefertig zu machen. Sie sollten aus ihrer Heimat „abgeschoben“ werden, hieß es in den amtlichen Verlautbarungen der Behörden.

Unter den 6.504 Menschen befanden sich 825 Personen, die direkt am 22. Oktober 1940 aus der Pfalz nach Gurs deportiert wurden. Die meisten von ihnen gehörten der Altersgruppe der 47- bis 70-Jährigen an. Die beiden Ältesten waren 87 bzw. 88 Jahre alt. Deportiert wurden auch 63 Kinder – zwei von ihnen nur wenige Monate alt. Hinzu kamen mindestens 600 weitere pfälzischstämmige Juden, die aus dem benachbarten Baden den Leidensweg nach Gurs antreten mussten. Zum kleineren Teil hatten sie schon vor der NS-Zeit im Rechtsrheinischen gelebt. Größtenteils aber waren sie in den Dreißigerjahren, insbesondere nach den Novemberpogromen 1938, in die scheinbar sichere Anonymität der badischen Großstädte Mannheim und Karlsruhe geflohen. Vergeblich hatten sie gehofft, dort den Schikanen und Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes nicht in dem

Maße ausgesetzt zu sein wie als Wohlbekannte in ihren angestammten Heimatorten. In Gurs landeten mindestens 78 weitere Pfälzer, die nach Frankreich oder Belgien emigriert waren, aber nun in das Internierungslager am Fuß der Pyrenäen verschleppt wurden (Roland Paul).

Die 18 Deportierten aus Bad Dürkheim, unter denen sich auch das Ehepaar Heim befand, wurden zunächst im Omnibus zum Sammelpunkt nach Ludwigshafen „herangeführt“. Von dort und von Landau aus starteten zwei überfüllte Sonderzüge der Deutschen Reichsbahn mit den pfälzischen Verschleppten Richtung „Vichy-Frankreich“ in die bis dahin noch unbesetzte Südzone. An der Zwischenstation Forbach lud der Ludwigshafener Transportzug zusätzlich die Juden aus dem Saargebiet ein. Insgesamt vier Tage und drei Nächte waren die beiden Deportationszüge unterwegs bis an den Rand der Pyrenäen. SS-Mannschaften bewachten mit aufgepflanztem



Abbildung 5: Kaiserslautern:
Institut für pfälzische
Geschichte und Volkskunde

Bajonett die Aktion. Die Fahrt führte durch das besetzte französische Gebiet bis zum Bahnhof von Chalon-sur-Saône an der Demarkationslinie zur unbesetzten Zone. Dort wartete schon der Referent des Reichssicherheitshauptamtes, Adolf Eichmann, der für „Räumungsangelegenheiten“ zuständig war. Er sorgte dafür, dass die Vichy-Regierung den Transfer der Züge in die unbesetzte Zone duldete, obwohl sie über die Deportation zuvor nicht informiert worden war. Es ging weiter nach Lyon, um dort am Abend des 23. Oktober auf die sieben Sonderzüge aus Baden zu stoßen. Die Zugreise endete im südfranzösischen Département des Basses-Pyrénées am Bahnhof von Oloron-Sainte-Marie. Schon während des Transports waren einige ältere Frauen und Männer aufgrund der Strapazen gestorben. Die Angekommenen wurden auf offene Lastwagen verladen und im Pendelverkehr in das Internierungslager Gurs verbracht, das 13 Kilometer entfernt lag.

Dort kamen die Männer und die Frauen in voneinander getrennte Lagerbereiche. Kleine Kinder blieben bei ihren Müttern. Die Internierten fanden unmenschliche Verhältnisse vor. Das Camp de Gurs war ringsum von einem doppelten Stacheldrahtzaun umgeben. Es umfasste 382 primitive Holzbaracken, die weder sanitäre Anlagen noch Trennwände besaßen. Sie bestanden aus einfachen Brettern, die mit Dachpappe verkleidet waren. Als Fenster dienten unverglaste Lichtluken, die mit Holzklappen verschlossen werden konnten. Diese Holzhütten schützten kaum gegen Wind, Kälte oder Hitze. Sie waren 24 Meter lang und sechs Meter breit. In ihnen wurden bis zu 60 Menschen untergebracht. Arithmetisch gesehen, standen jedem Gefangenen 2,4 Quadratmeter Lebensraum zu. Möbel waren keine vorhanden, die Koffer der Internierten dienten als Tische und Stühle. Die Neuangekommenen mussten teilweise mehr als eine Woche auf dem nackten Erdboden nächtigen, da zu wenig Strohsäcke als Bettlager vorhanden waren.

Aufgeteilt war das Camp de Gurs in sogenannte „Ilôts“, d. h. „Inselchen“ oder „Häuserblocks“. Ein Block zählte 22 bis 30 Baracken. Gräben und Stacheldraht trennten die einzelnen „Ilôts“ voneinander ab. Auf jeden abgezaunten Bereich passte ein Wachposten auf. Insgesamt war das Gelände unbefestigt, sodass es bei nassfeuchtem Wetter sehr schlammig wurde. Die sanitären Zentraleinrichtungen bestanden aus offenen Latrinen. Auch alte und kranke Menschen mussten durch den knöcheltiefen Schlamm der Lagerstraßen waten, um zu einer Waschstelle und zu den Abtritten zu gelangen.

Das Essen war spärlich, die Ernährung völlig unzureichend. In einem kleinen Schuppen befand sich die Küche. Hier wurde in großen Kesseln die schmale Tagesverpflegung zubereitet. Oskar Althausen (* 1919 in Lampertheim), von Mannheim aus nach Gurs deportiert, hatte nur zynischen Spott für die minderwertige Lagernahrung übrig: „Morgens gab es eine schwarze Brühe, von Kaffee-Ersatz zu sprechen, wäre schon übertrieben.“ Dazu erhielten die Lagerinsassen ihre „Brotration, die jedoch bald immer kleiner wurde“. Zweimal täglich wurde eine wässrige Suppe ausgeteilt. Als Einlage schwammen „ein paar Kichererbsen“ oder „einige Rübenstücke“ darin herum. „Ganz gelegentlich“ fand sich in der Wassersuppe „eine minimale Ration Fleisch“. Kein Wunder, dass im Lager immer furchtbarer Hunger herrschte.

Infolge der unhaltbaren Zustände war insbesondere im Winter 1940/41 die Sterberate sehr hoch. Zeitweilig verloren täglich bis zu 15 Menschen ihr Leben. Hunderte der überwiegend älteren Insassen starben in den nicht isolierten, kaum heizbaren Holzhütten des Lagers an Infektionen und Epidemien, an Kälte und Erschöpfung.

In Gurs wurden die Gefangenen anders als in deutschen Konzentrationslagern zwar nicht misshandelt, doch die französischen Bewacher halfen den Lagerinsassen auch nicht. Das Wachpersonal setzte sich zusammen aus Bewohnern der Umgebung, ehemaligen Gefängniswärtern und Beamten des Vichy-Innenministeriums. Es tätigte allenfalls Schwarzmarktgeschäfte mit den Deportierten und verkaufte ihnen Lebensmittel zu überhöhten Preisen.

In dieser Situation wurden Hilfssendungen mit Nahrung, Kleidung und Medikamenten überlebenswichtig. Im Laufe des Jahres 1941 lieferte eine Reihe von jüdischen, christlichen und nicht-konfessionellen Hilfskomitees und Hilfsorganisationen etwa die Hälfte der gesamten Nahrung, die an die Internierten ausgeteilt wurde. Zu nennen sind vor allem die CIMADE (Comité Inter-Mouvements Auprès des Évacués; Hilfswerk der französischen protestantischen Kirche für die evakuierte Bevölkerung), das Schweizer Kinderhilfswerk, die Quäker, die OSE (Oeuvre des Secours aux Enfants; jüdisches Kinderhilfswerk), die Éclaireurs Israélites de France (jüdische Pfadfinder), die Unitarier (Brüdergemeinde) und das Rote Kreuz.

Ab Februar 1941 wurde damit begonnen, eine größere Zahl der Internierten von Gurs aus in Nebenlager zu verlegen: Familien mit Kindern kamen hauptsächlich nach Rivesaltes. Die Behörden stellten das dortige Lager als „Familienzentrum“ dar. Doch das angebliche Vorzeigelager entpuppte sich rasch als äußerst ungeeignet, um Kinder zu beherbergen. Auf einem wüstenartigen Plateau gelegen, war das Lagergelände im Sommer der erdrückenden Mittelmeersonne und im Winter dem eisigen Tramontane-Wind ausgesetzt. Die hygienischen Zustände waren auch in Rivesaltes katastrophal. Es herrschte Nahrungs- und Wassermangel. Die Lebensbedingungen waren so schlecht, dass die Ruhr und andere Epidemien ausbrachen. Rivesaltes wurde „zu einem der Lager mit der höchsten Sterblichkeit, zu dem Lager mit der höchsten Anfälligkeit für die ‚Hungerkrankheit‘ und dem Lager mit der höchsten Kindersterblichkeit“ (Christian Eggers). 1942 wurden in neun Transporten rund 2.500 Juden aus Rivesaltes entweder in das bei Paris gelegene Lager Drancy oder direkt nach Auschwitz in die Vernichtung deportiert.

Ältere und kranke Gurs-Internierte wurden in die Lager Noé und Récébédou nahe der Stadt Toulouse verlegt. Darunter befand sich auch das Ehepaar Kahn. Es landete am 21. März 1941 zuerst in Récébédou. Von dort ging es dann am 01. Oktober 1942 in das Camp de Noé. Beide Internierungsorte wurden offiziell als „Hospital-Lager“ bezeichnet, allerdings völlig zu Unrecht. So waren in Récébédou im Dezember 1941 für 1.400 kranke und schwache Internierte nur zwei Ärzte zuständig. Die medizinische Ausstattung war vollkommen unzureichend, um die Menschen auch nur ansatzweise angemessen versorgen zu können. Hinzu kam, dass die Verpflegung keineswegs vorteilhafter ausfiel als in Gurs; es mangelte an Nahrungsmitteln. Zwischen 1941 und 1942 starben in dem angeblichen „Hospital-Lager“ insgesamt 314 Menschen, darunter 254 Juden.

Das Camp de Noé, die letzte Internierungsstation des Ehepaars Kahn in Südfrankreich, war ein besonders schlecht geführtes Lager in der Präfektur. Es wurde von einem zwei Meter hohen Stacheldrahtzaun umschlossen. Zudem besaß es einen Wachturm, der von Patrouillen besetzt war. Außerdem kontrollierten mobile Wachen den Eingang des Camp de Noé. Auch in diesem vorgeblichen „Hospital-Lager“ waren Verpflegung und medizinische Versorgung unzulänglich. Es herrschten Verhältnisse, die das Lager fast unbewohnbar machten. Es gab anhaltende Probleme mit sanitären Einrichtungen, Schädlingen und mangelnder Hygiene.

Wie verlief nun unter dem Vichy-Regime das weitere Schicksal der 825 Juden, die am 22. Oktober 1940 direkt aus der Pfalz nach Gurs verschleppt worden waren? Mindestens 225 Gefangene starben im Camp de Gurs und in anderen südfranzösischen Lagern bzw. Hospitälern, in die sie verlegt worden waren. Als verschollen galten 46 Personen seit ihrer Deportation nach Gurs oder seitdem sie von dort in ein anderes Lager umquartiert worden waren. Mindestens 358 Insassen wurden seit August 1942 über das Sammel- und Durchgangslager Drancy bei Paris in die osteuropäischen Todesfabriken von Auschwitz, Majdanek oder Treblinka transportiert und dort fast allesamt ermordet; keine zehn überlebten. Für sie wurde damit das Camp de Gurs zur „Vorhölle von Auschwitz“.

Dorthin wurde Hugo Kahn am 20. Februar 1943 aus dem Lager Noé wieder zurückverlegt. Von Gurs wurde er dann in das Gefangenenlager Drancy, 20 Kilometer nordöstlich von Paris, überführt. Über diese Drehscheibe für die Deportationen „nach Osten“ wurde er schließlich in das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek am Rande der polnischen Stadt Lublin verbracht. Ein Attentat des französischen Widerstands in Paris war der Anlass für diese Deportationsanordnung: Der Gesandtschaftsrat und einflussreiche Leiter der politischen Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris, Dr. Ernst Achenbach, unterzeichnete am 15. Februar 1943 ein Telegramm an das Berliner Auswärtige Amt. Darin teilte er mit, dass zwei deutsche Luftwaffenoffiziere auf ihrem Weg zum Hôtel du Louvre am 13. Februar in Paris „von hinten beschossen“ worden und im Lazarett gestorben seien. „Als einstweilige Sühnemaßnahme“, so kablete der Diplomat damals weiter, „ist geplant, 2000 Juden zu verhaften und nach dem Osten zu verbringen“. Der Anschlag auf die beiden deutschen Militärangehörigen diente aber nur als Vorwand für einen weiteren „Judenabschub“. Denn die systematischen bürokratisch organisierten Deportationen von Juden aus Frankreich in die Vernichtungslager im Osten hatten bereits im März 1942 begonnen. Das Protokoll der Berliner Wannsee-Konferenz vom 20. Januar hatte für die „Evakuierung“ der Juden aus Frankreich in den Osten die vorgesehenen Zahlen festgelegt: für das besetzte Frankreich 165.000, für die unbesetzte Zone schier unglaubliche 700.000.



schon auch dieser ist von Frankfurt aus im Mai fort gekommen & soll im Lager gestorben sein, meine lb. Frau Wiener, meine lb. gute Schwester die in Osthofen war & nach Süd Afrika schon 7 Jahre sind ist auch an einer Lungenentzündung gestorben. Nun denken Sie habe ich keinen Menschen mehr.

Abbildung 6: Auszug aus dem Brief Paula Kahns vom 22. Juli 1946
Stadtmuseum Bad Dürkheim

Hugo Kahns Spur verlor sich in Majdanek. Er wurde nach dem Krieg für tot erklärt. Seine Ehefrau blieb von der Deportation in ein Vernichtungslager verschont. Paula Kahn konnte gerettet werden. Denn ab dem 15. August 1944 landeten im Rahmen der „Operation Dragoon“ (englisch für Dragoner) etwa 180.000 alliierte Soldaten in Südfrankreich bei Saint Tropez an der Côte d’Azur und zwangen die deutschen Truppen zum Rückzug aus Süd- und Südwestfrankreich. Kämpfer der Résistance befreiten schließlich das Camp de Noé. Am 20. August konnte Paula Kahn das Lager verlassen. Sie kam in ein Altersheim in Toulouse, wo sie als seelisch und körperlich gebrochene Frau weiterlebte. Von ihrer Lagerhaft hatte sie bleibende Schäden davongetragen. Sie blieb dauerhaft bettlägerig. Am 25. Februar 1962 starb sie in der südfranzösischen Stadt.

Aus dem Hospice de la Grave à Toulouse hielt Paula Kahn Briefkontakt mit Familie Wiener in Bad

Dürkheim. In ihrem erschütternden Brief vom 22. Juli 1946 berichtete sie auch über das Schicksal ihrer Schwester:

„Was bin ich in einer armen tränenreichen Lage, was hat mir der lb. [liebe] Gott so viel Herzeleid zugeschickt, dass ich es nicht mehr bald tragen kann. Mein lieber Hugo ist seit 22. Februar 1943 deportiert, vermisst vom Lager Noé aus. Seit dieser Zeit habe ich nichts mehr von ihm gehört [...]. Auch mein Bruder – Sie haben ihn doch oft bei uns gesehen – auch dieser ist von Frankfurt aus im Mai fortgekommen und soll im Lager gestorben sein. Meine lb. [liebe], gute Schwester, die in Osthofen war[] und nach Südafrika schon 7 Jahre [emigriert ist], ist auch an einer Lungenentzündung gestorben. Nun, denken Sie, habe ich keinen Menschen mehr.“

Bei der Schwester handelt es sich um Rosalie Heim, die am 24. Oktober 1877 in Rödersheim geboren wurde.

3. Das Verfolgungsschicksal Rosalie Manns, geborene Heim



Abbildung 7: Anzeige vom 6.3.1913
Israelitisches Familienblatt, 15(10), 17

Rosalie Heim heiratete 1906 in Bad Dürkheim den Metzgermeister Simon Mann (* 03. Januar 1875 in Carlsberg). Ihr erstgeborener Sohn Walter kam am 21. August 1907 in Carlsberg zur Welt. Die kleine Familie zog am 15. November 1910 nach Osthofen in der Nähe von Worms um. Dort betrieb Simon Mann in der Hauptstraße 36

eine Rindsmetzgerei.

Am 04. Februar 1912 wurde der zweite Sohn Erwin geboren. Er wurde nach Hitlers Machtübernahme von Ende August bis Mitte September 1933 im KZ Osthofen inhaftiert. Am 29. August 1935 zog die Mann-Familie nach Mainz. Aus Erwin Manns Antrag auf Wiedergutmachung, den er 1955 von Südafrika aus stellte, geht hervor, dass er am 12. Oktober 1936 über Genua nach Kapstadt emigriert war.

Auch Rosalie und Simon Mann sowie ihr Sohn Walter konnten nach Südafrika flüchten. Rosalie Mann starb am 25. Februar 1946 im Groote Schuur Hospital von Kapstadt an einer Lungenentzündung, die nach einer Beinamputation infolge von Diabetes aufgetreten war.

Simon Mann verschied am 6. Oktober 1959 im Alter von 84 Jahren im Cape Jewish Aged Home der südafrikanischen Hafenstadt.

Rosalies und Paulas Bruder, Isidor Heim, wurde 1945 in Theresienstadt zu Tode gebracht.



Abbildung 8: Rosalie Manns Grabstein in Kapstadt

4. Das Verfolgungsschicksal Isidor Heims

Am 18. März 1879 kam in Rödersheim Isidor, der Sohn von Jonas und Friederike (Rieka) Heim, geborene Bodenheimer, zur Welt. Er heiratete im März 1910 Dina Bruchfeld aus dem südhessischen Crumstadt. Die beiden ließen sich dort nieder. Der Ort besaß in den Dreißigerjahren des vorigen Jahrhunderts mit 47 jüdischen Mitbürgern die zweitgrößte jüdische Gemeinde im Kreis Groß-Gerau.

Isidor Heim war im Ersten Weltkrieg Soldat. Als Verwundeter kehrte er zurück. Er erhielt militärische Ehrenerkennungen, weshalb er später irrtümlich glaubte, auf diese Weise vor den Verfolgungen der Nationalsozialisten geschützt zu sein. Der Viehhändler Isidor Heim lebte mit seiner Frau Dina und Tochter Elsa, die am 15. Juni 1912 geboren wurde, in der Friedrich-Ebert-Straße 12.

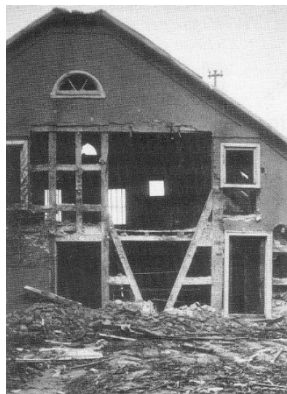


Abbildung 9:
Synagogengebäude
nach den Zerstörungen in
der Pogromnacht 1938
Alemannia Judaica

Er war der letzte Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Crumstadt. Während der Novemberpogrome 1938 drangen Trupps der SA und des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) in die Crumstädter Synagoge ein und verwüsteten sie. Anschließend stürmten und plünderten die braunen Rabauken die von Juden bewohnten Häuser. Auch die Wohnung Isidor Heims fiel den organisierten und gelenkten Gewaltmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes zum Opfer. Dina Heim nahm sich das Leben. Sie starb am 24. Juli 1942.

Zwei Monate später wurde Isidor Heim als letzter Crumstadter Jude vom Güterbahnhof Darmstadt aus am 27. September 1942 in das angeblich privilegierte „Kultur- und Vorzeigeghetto“ Theresienstadt in der Nähe Prags abtransportiert. Die Nationalsozialisten bezeichneten das Konzentrationslager zynisch als „Theresienbad“.

Zu den Deportationen ab Darmstadt sagte der ehemalige Verwaltungsangestellte der Gestapo Darmstadt, E. L., am 08. Februar 1967 Folgendes aus: Sie „sind vom Reichssicherheitsministerium in Berlin angeordnet worden. Ich kann mich entsinnen, dass die Anordnungen auf roten DIN A4 Bogen kamen. Rot war die Farbe, die KZ-Häftlinge betraf. Außerdem kamen Anordnungen auch über Fernschreiber.“ Nach diesen Aussagen wurde SS-Sturmbannführer und Kriminalrat Heinz Hellenbroich als leitender Mitarbeiter der Darmstädter Gestapo „mit der Planung und Durchführung betraut. Oberregierungsrat Fentz (Sturmbannführer) war auch daran beteiligt. Unterstützt wurden diese Leute durch die Beamten des Judenreferats, und wenn diese nicht ausreichten durch weitere Beamte anderer Referate.“

Als Sammellager für die zur Deportation vorgesehenen Juden aus dem Gau Hessen-Nassau, insbesondere aus den Gegenden um Darmstadt, Mainz und Gießen, diente im März und September 1942 die Justus-Liebig-Schule. Das Schulgebäude in der Lagerhausstraße 3 (heute: Julius-Reiber-Straße) lag im Zentrum Darmstadts. Die Einwohner beobachteten, wie Juden gruppenweise zum Sammellager gebracht wurden, eskortiert von Polizisten. Juden aus dem Bereich der Gestapostelle Darmstadt wurden mit Lastkraftwagen in die Justus-Liebig-Schule verfrachtet, erinnerte sich E. L. als Zeuge. In einigen Fällen wurden sie bis zu drei Wochen vor dem Abtransport dort zusammengepfercht, in anderen Fällen geschah dies einige Tage vorher. Die als Sammellager genutzte Schule stellte die Stadtverwaltung der Gestapo Darmstadt zur Verfügung. Sie war aufgrund ihrer Nähe zum Güterbahnhof ausgewählt worden, aus dem die Deportationszüge abfuhr.

Die Bedingungen in der Schule waren menschenunwürdig. Die eingelieferten Männer und Frauen mussten sich „bis auf die Schuhe ausziehen“ und einer Leibesvisitation ausliefern. Die Frauen, berichtete der Gestapo-Täter E. L., „wurden dann in einem Nebenraum von Putzfrauen durchsucht. Ich kann mich an die Putzfrau G. erinnern. Sie hatte sich durch ihr bitterböses Mundwerk hervorgetan [...] Die Männer wurden in einem anderen Raum auf dieselbe Weise von Beamten durchsucht.“ Das Steueramt, das Finanzamt, das Arbeitsamt sowie das städtische Ernährungsamt stellten Verwaltungsangestellte ab, um die verbliebene Existenz der eingewiesenen Juden abzuwickeln. Die Deportationsopfer wurden regelrecht ausgeplündert. Sie mussten ihre Lebensmittelkarten abgeben. Gestapobeamte und deren Helfer durchforsteten das Gepäck nach Wertsachen. Beamte und Sekretärinnen der Finanzverwaltung katalogisierten peinlich genau das jüdische Hab und Gut. Sie nahmen ihren Opfern Wertgegenstände und Geld

ab. Aber auch Parfümerieartikel, Medikamente, Lederwaren und gute Kleidungsstücke verschmähten sie nicht. Die Beute übergaben die städtischen Räuber teils dem Finanzamt, teils aber auch dem Darmstädter Einzelhandel. Der konnte so das kriegsbedingt karge Sortiment in den Läden und Geschäften aufbessern. Der Gestapo-Täter E. L. sagte aus, dass seine Kollegen sich zudem selbst bereichert hätten:

„Ich war in der Schule eingesetzt, Listen zu schreiben, das abgelieferte Hab und Gut zu erfassen und das Geld zu zählen. Was an Ort und Stelle verwendbar war, haben die Beamten unter sich verteilt. Ich habe nichts angenommen.“

Zu guter Letzt händigte die Gestapo Darmstadt den Verschleppungsoptionen nach Theresienstadt eine Verfügung aus. Denn deren Besitz wurde nach dem „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 14. Juli 1933 eingezogen.

Die todgeweihten Juden mussten auf dem Boden schlafen, der nur notdürftig mit Stroh abgedeckt war. Wie sehr sie misshandelt und gequält wurden, geht aus weiteren Aussagen des Gestapo-Täters E. L. hervor:

„Bei den Deportierten handelte es sich um Personen aller Altersstufen, Männer, Frauen, Kinder, Greise, Kranke und Gebrechliche. Sie lagen alle auf Stroh in einem Saal. Wenn ein SS-Mann reinkam, mussten alle stramm stehen. Ältere sind dabei oft umgefallen. Sie wurden auch geschlagen. In diesem Zusammenhang kann ich mich an den Kriminalsekretär Josef B. (er kam aus Bayern) erinnern, der mit seinem Stock zuschlug. Es waren auch andere.“

Sozialarbeiterinnen und Helferinnen der Nationalsozialistischen Wohlfahrt versorgten die Gefangenen mit dünner Wassersuppe. E. L. berichtete auch von Todesopfern unter den Internierten:

„In der Schule waren mehrere alte Leute gestorben, weil sie krank und gebrechlich waren. Ich weiß nicht, wie viele es waren. Gerüchteweise wurden sie in einer Grube verscharrt, ich weiß aber nicht wo. Ich habe nicht gesehen oder gehört, dass Leute direkt totgeschlagen wurden.“

Die Schule war während ihrer Funktionszeit als Sammellager für den normalen Unterrichtsbetrieb geschlossen, im März für zwei Tage und im September 1942 für drei Wochen. Während dieser Zeit bewachten bewaffnete Schutzpolizisten das Gebäude, dem sich keiner nähern durfte. Am Deportationstag wurden die Juden dann etwa eineinhalb Kilometer durch die dicht bewohnten Straßen bis zum Güterbahnhof getrieben. E. L. beschrieb den Leidensweg: Die Opfer wurden

„auch mit Stockschlägen wieder hochgetrieben, wenn sie nicht mehr laufen konnten. Als Begleitkommando waren viele Leute der Dienststelle eingesetzt. Da die Bediensteten nicht ausreichten, mussten andere bei. Zeitweise war Schutzpolizei und zeitweise SS dabei.“

Am Güterbahnhof mussten die Juden Personenzüge 3. Klasse besteigen, die sie ins Ghetto Theresienstadt oder in die Vernichtungslager im Osten verfrachteten. Die Transporte begleiteten nicht SS-Männer, sondern hiesige Schutzpolizisten, die sonst den Verkehr regelten und die öffentliche Ordnung wahrten.

Der Abtransport vor aller Augen war Tagesgespräch, selbst unter den Kindern, die schulfrei hatten. Doch die Vorgänge in der „Schule des Grauens“ wurden totgeschwiegen oder von Eltern verschleiert, die den NS-Propagandalügen folgten: „Umsiedlung zum Arbeitseinsatz“ lautete der offizielle Tarnbegriff für die Aktion. Die Deportation Älterer und Kranker nannten die Nationalsozialisten „Wohnsitzverlegung“. Die Prozedur sah so aus: Die jüdischen Opfer erhielten eine staatspolizeiliche Verfügung:

„Es wird Ihnen hiermit eröffnet, dass Sie innerhalb von drei Stunden Ihre Wohnung zu verlassen haben. Zum Zwecke der Abschiebung werden Sie und Ihre Familienangehörigen vorläufig festgenommen und in ein Sammellager gebracht.“

Weiterhin wurden sie angewiesen, ihre Wohnung aufzuräumen, die Schlüssel von Türen und Schränken zu beschriften und sie vor dem Verlassen der Wohnung den Beamten zu übergeben. Außerdem sollten sie eine „Vermögenserklärung genauestens ausfüllen“. Es folgte eine detaillierte Liste, was eingepackt werden durfte und was nicht. Erlaubt waren ein Gepäckstück bis zu 50 Kilogramm, zwei Decken gerollt und verschnürt, Kleidung, Verpflegung für drei Tage, persönliche Dokumente, Eheringe, eine einfache Uhr. Alles andere, Schmuckstücke und Wertsachen, Wertpapiere und Devisen, Bank- und Sparkassenbücher, Möbel und lebendes Inventar, musste mit den Schlüsseln zurückgelassen und den Beamten überreicht werden. An

Bargeld waren 50 Reichsmark je Person bereitzuhalten, um die Fahrkarten zu bezahlen. Schließlich mussten sich die Deportationsopfer ein Schild mit Namen, Geburtstag und Kennnummer um den Hals hängen. Nicht wenige warteten bereits reisefertig auf ihre Henker. Die Nachricht über die bevorstehende „Umsiedlung“ hatte schon die Runde gemacht. In der Zwischenzeit hatten die Angestellten im Einwohnermeldeamt auf den Meldekarten der Juden „unbekannt verzogen“ oder „ausgewandert“ vermerkt.

Am 24. März 1942 war die erste Massendeportation von Darmstadt aus erfolgt. 1.000 Juden aus dem südlichen Teil des vormaligen Volksstaates Hessen waren aus dem Sammellager in der Justus-Liebig-Schule zum Darmstädter Güterbahnhof getrieben und von dort nach Piaski in den Distrikt Lublin des Generalgouvernements verschleppt worden.

Die Gestapo spannte die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, die im Juli 1939 auf Betreiben des NS-Staates gegründet worden war, in die nationalsozialistische Vernichtungspolitik ein. Anfang Oktober 1941 waren hohe Funktionäre der Zwangsvereinigung zur Gestapo einbestellt und unter Todesdrohungen dazu verpflichtet worden, bei der angeblichen „Umsiedlung“ mitzuhelfen und zugleich absolutes Stillschweigen zu bewahren.

„In der Hoffnung, Schlimmeres zu verhindern und weiterhin ihren Fürsorgepflichten gegenüber den Zurückgebliebenen nachkommen zu können, arbeiteten die Zweigstellen der Reichsvereinigung den örtlichen Stapoleitstellen in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlicher Gründlichkeit zu [...]“ (Arnon Hampe)

Zu den ihnen auferlegten Pflichten gehörte es, Karteien zu erstellen, Vermögensverhältnisse der Deportationsopfer zu erfassen und Transportlisten anzufertigen. Im Bereich der Bezirksstelle Hessen erhob die Reichsvereinigung im Zeitraum vom 23. bis 26. Mai 1942 die Zahl der noch vorhandenen Juden. Von den dabei festgestellten 2.407 Personen waren 1.083 über 65 Jahre alt. Zwei Herbstdeportationen transportierten den größten Teil dieser Menschen am 27. September nach Theresienstadt und am 30. September ins besetzte Polen, wo mittlerweile die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka errichtet worden waren. Für beide Transporte zusammen nannte die September-Statistik der Reichsvereinigung 2.171 Deportierte. Das Verzeichnis der Staatspolizeistelle Darmstadt IV B 4 zur „Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt“ enthielt die Namen der 1.288 Juden, die am 27. September 1942 aus dem vormaligen Volksstaat Hessen in das Ghetto Theresienstadt verbracht wurden. Allerdings war vermerkt worden, dass eine der aufgeführten Personen, Lina Joseph aus Darmstadt (Nr. 1.103), am Verschleppungstag verstorben war. Die Eingangsliste von Theresienstadt verzeichnete dementsprechend 1.287 Deportierte. Von diesen waren 989 älter als 65 Jahre, gehörten also zu der Altersgruppe, die nach den Richtlinien des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) in erster Linie für die „Wohnsitzverlegung“ nach Theresienstadt vorgesehen war. Der 63-jährige Isidor Heim stand als Nummer 1.241 auf der Gestapo-Liste.

Der Zug erreichte am nächsten Tag den Bahnhof Bauschowitz (Bohušovice nad Ohří), drei Kilometer vom Ghetto Theresienstadt entfernt. Ludwig Stern erinnerte sich an den Fußmarsch dorthin:

„Der Zug fuhr bis Bauschowitz und von dort mussten wir mit unserem Handgepäck in Kolonnen von ca. 100 Mann nach Theresienstadt laufen. Es war ein trauriger Zug, der sich da über die Landstraße bewegte. Der Tag war heiß, die Leute litten unter Durst, aber es ging immer weiter. Viele blieben unterwegs liegen, andere entledigten sich ihres Handgepäcks.“

Isidor Heim erreichte seinen Bestimmungsort. Dort wurde er am 03. oder 05. April 1945 ermordet. Im Gedenkbuch des Bundesarchivs heißt es: „Schicksal: für tot erklärt“. Seiner Tochter Elsa jedoch gelang die Flucht. Sie konnte zusammen mit ihrem Mann Theodor (Theo, später Theodore) Wallach 1938 in die USA emigrieren.

5. Das Verfolgungsschicksal der Familie Elias Reiss

Elias war der Sohn von Salomon (* 28. 08. 1828 Alsheim, † 20. 08. 1893 Rödersheim) und Barbara Reiss, geb. Herz (* 1831/32 Ruchheim; † 15. 08. 1885 Rödersheim). Er kam am 25. April 1861 in Rödersheim zur Welt.

Elias Reiss, Handelsmann und Viehhändler, heiratete am 13. März 1889 in Hagenbach bei Wörth am Rhein die 23-jährige Rosa Vollmer. Als Tochter von Lazarus (* 14. 04. 1832; † 30. 05. 1911)

und Johanna Vollmer war sie am 25. Februar 1866 in der südpfälzischen Gemeinde geboren worden. Elias ließ sich mit seiner Ehefrau zunächst in seinem Heimatdorf nieder.

Die beiden bekamen vier Kinder, die allesamt in Rödersheim geboren wurden. Am 11. Juni 1890 erblickte Richard Samuel das Licht der Welt. Auf den Erstgeborenen folgte Oskar, der allerdings nicht einmal zwei Jahre alt wurde. Am 11. April 1894 bekam Richard eine Schwester. Als Aloysia wird sie im Ortsippenbuch aufgeführt. Bei seinem späteren Umzug nach Bad Dürkheim ließ Elias Reiss allerdings seine damals elfeinhalbjährige Tochter auf der Meldekarte mit dem alleinigen Vornamen Alice eintragen.

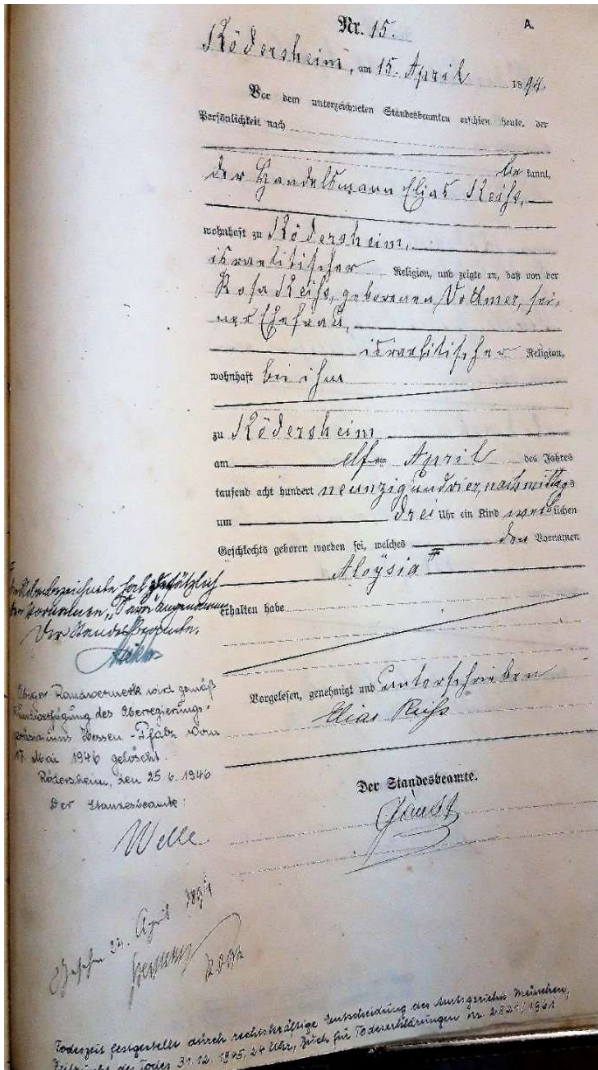


Abbildung 10: Geburtenbuch, Standesamt Rödersheim, 1882 – 1894: Eintrag zu Aloysia (Alice) Reiss: „Die Nebenbezeichnete hat zusätzlich den Vornamen ‚Sara‘ angenommen.“ Der erste Nachkriegsbürgermeister des Dorfes, Josef Welle, löschte den Eintrag am 25.6.1946.

Das jüngste der Reiss-Kinder, Arthur Salomon (* 24. Juni 1899), fiel am 27. September 1918 als 18-Jähriger im Ersten Weltkrieg. Er hatte längst zur jüdischen Gemeinde von Bad Dürkheim gezählt. Denn dorthin hatte sein Vater bereits am 26. November 1905 den Wohnsitz der Familie verlagert. Sie wohnte in der Wachenheimer Straße 58 (heute Weinstraße Süd 58) in einem eigenen Haus. Elias Reiss, der als Viehhändler sein Geld verdiente, seine Ehefrau Rosa und seine Tochter Alice waren bis zu Beginn der 1940er Jahre in der Salinenstadt beheimatet.

Mit der „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ wurden ab September 1941 alle Juden im Deutschen Reich gezwungen, „in der Öffentlichkeit“ einen sichtbaren Aufnäher, den sogenannten „Judenstern“ zu tragen. Doch dieser Rückfall in dunkle Zeiten des Mittelalters bildete nur das letzte Glied in einer langen Kette von Maßnahmen, die Juden diskriminierten, ausgrenzten, entrechteten und stigmatisierten. Schon drei Jahre vor dem „Sechsstern aus gelbem Stoff“ waren Menschen öffentlich gebrandmarkt worden, die laut den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 als „Juden“ galten. Elias Reiss und seine Familie erlitten diese Namensstigmatisierung am Wohnort Bad Dürkheim und am Geburtsort Rödersheim. Die „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ vom 17. August 1938 zwang die Juden, einen Vornamen zu führen, der sie als jüdisch markierte. Die Verordnung wurde einen Tag später von den „Richtlinien über die Führung von Vornamen“ ergänzt. Die darin aufgelisteten „jüdischen Namen“ waren überwiegend biblischen, hebräischen oder sogar jiddischen Ursprungs, die außerhalb jüdischer Gemeinden extrem selten den Kindern gegeben wurden. Sobald Juden andere als diese angeblich typisch jüdischen Vornamen führten, erhielten die Männer „Israel“, die Frauen „Sara“ als zweiten Zwangsvornamen dazu. In Bad Dürkheim und Rödersheim gingen die Meldebehörden sogar noch einen Schritt weiter: Obwohl Elias Reiss laut „Liste der jüdischen Namen“, die den „Richtlinien“ anhing, bereits einen „Judenornamen“ trug, war er gezwungen, den Zusatz „Israel“ anzunehmen. Seine Ehefrau Rosa und seine Tochter Alice mussten sich zudem „Sara“ nennen. Damit griff die antisemitische Gesetzgebung der Nationalsozialisten unmittelbar in das Privatleben der Verfolgten ein und nahm ihnen das Allerpersönlichste: den eigenen Namen. Zur diskriminierenden Praxis gehörte, dass die aufgezwungenen „zusätzlichen Vornamen“ persönlich beantragt werden mussten, die Verwaltungsprozeduren der Namensänderung gebührenpflichtig waren und als Demütigung gestaltet wurden. Die offizielle Umschreibung hatte rasch bis zum Januar 1939 zu erfolgen. „Wer einen zusätzlichen Vornamen annehmen“ musste, war „verpflichtet“, beim Standesamt des Geburts- und Heiratsortes sowie bei der „zuständigen Polizeibehörde“ des Wohnortes einen schriftlichen Antrag auf Namensänderung

zu stellen. Sowohl im Berufsleben als auch bei juristischen Angelegenheiten wurden die Juden genötigt, fortan wenigstens einen stereotypen Vornamen zu benutzen, der sie deutlich als Angehörige der „jüdischen Rasse“ identifizierte. Wer der Vorschrift aus „Fahrlässigkeit“ zuwiderhandelte, wurde mit Gefängnis „bis zu einem Monat“ bestraft. Sofern „dem Juden“ Vorsatz unterstellt wurde, erhöhte sich das Strafmaß. Die Freiheitsstrafe konnte bis zu einem halben Jahr betragen.

Während der Bad Dürkheimer NS-Zeit erlebte die Reiss-Familie den Niedergang der jüdischen Gemeinde vor Ort: Um 1925 zählte sie etwa 220 Personen (3,1 % von ca. 7.000 Einwohnern). Nach 1933 ging es mit der Zahl der jüdischen Einwohner steil bergab. Sie sank von 184 auf 98 vier Jahre später, schließlich auf 40 im Folgejahr 1938. Ein Teil konnte emigrieren, ein anderer floh aus Bad Dürkheim vor allem in die eher anonymen Großstädte. Im Menschengewühl hofften die Binnenflüchtlinge, nicht als „Menschen zweiter Klasse“ erkannt zu werden.

Rosa Reiss trieb es am 11. Januar 1940 nach München, im Schlepptau ihre ledige 45-jährige Tochter Alice. Elias folgte den beiden eine Woche später nach. Schließlich lebte schon seit dem 12. Juni 1925 der älteste Sohn Richard mit seiner Frau Irma (* 23. Juli 1892), geborene Kullmann, in der Isarmetropole. Die beiden hatten am 19. Oktober 1919 in Irmas südwestpfälzischem Heimatdorf Busenberg geheiratet. Mittlerweile zogen sie drei Kinder groß: Der älteste Sohn Oskar war noch in Bad Dürkheim am 06. Mai 1921 zur Welt gekommen. Tochter Helene (* 25. Juli 1926) und Nesthäkchen Wolfgang (* 26. Dezember 1932) waren dagegen waschechte „Münchner Kindl“.

Dem Umzug von Richards Eltern und Schwester in die bayerische „Hauptstadt der Bewegung“ ging die „Arisierung“ des Immobilienbesitzes der Familie in Bad Dürkheim und dem nahegelegenen Fußgönheim voraus.

Die Zwangsarisierung im NSDAP-Gau Saarpfalz, „insbesondere“ der noch verbliebenen jüdischen „Grundstücke, Firmen, Gesellschaftsrechte und -anteile“, wurde der Saarpfälzischen Vermögensverwertungsgesellschaft übertragen. Unternehmensgegenstand dieser „NS-Tarnorganisation“ (Frank Bajohr) in Gestalt einer privatrechtlichen Gesellschaft mit beschränkter Haftung war es, jüdische Vermögenswerte aller Art im Saarpfalzgau zu übernehmen, zu verwalten und zu verwerten. Die Initiative dazu ging von Gauleiter Josef Bürckel aus, der anordnete, eine „Auffang-Gesellschaft im Gau Saarpfalz“ zu gründen. Sie sollte den Zweck erfüllen, „die jüdischen Werte“ zu kaufen und „diese an geeignete Leute“ zu veräußern. Ohne gesetzliche Grundlage wies Bürckel den Gauwirtschaftsberater Wilhelm Bösing an, den „Judenbesitz“ in seinem Territorium umgehend zu „arisieren“, soweit dies bis dahin noch nicht „schleichend“ erfolgt war. Den nützlichen Anlass hierfür boten die gezielten Gewaltexzesse der Novemberpogrome 1938, die in eine systematische Zwangsarisierung überführt werden sollten.

Die Enteignung der jüdischen Grundbesitzer vollzog sich dabei immer nach derselben menschenverachtenden Vorgehensweise in fünf Etappen:

(1) So trat in der Regel nicht der jüdische Vorbesitzer selbst als Verkäufer auf, sondern ein Vertreter oder Funktionär der NSDAP, etwa in der Person des Kreiswirtschaftsberaters. Niederträchtigerweise „legitimierten“ sich diese „Bevollmächtigten“ durch eine unrechtmäßige „Vollmacht“, die sie von den Juden in einem ersten Schritt unter schäbigen und schändlichen Bedingungen erzwangen. Vom Gauwirtschaftsberater Wilhelm Bösing dazu aufgefordert, nutzten die örtlichen Kreiswirtschaftsberater der NSDAP die Novemberpogrome umgehend für ausgedehnte Raubzüge im Dienste der Saarpfälzischen Vermögensverwertungsgesellschaft. Und dies, obwohl die Firma zu dem Zeitpunkt nicht einmal im Handelsregister eingetragen war, somit keine volle GmbH verkörperte und als juristische Person noch gar nicht existierte. Aber solche „gesetzlichen“ Feinheiten passten auch überhaupt nicht zu den radikalen und brutalen Methoden der Kreiswirtschaftsberater, die sie einsetzten, um den Juden die Vermögenswerte wegzunehmen.

(2) In Bad Dürkheim wurden die Juden am 10. November genötigt, dem Kreiswirtschaftsberater Dr. Rau Vollmachten auszustellen, damit dieser ihre Grundstücke in einem zweiten Schritt mithilfe eines sogenannten Verwertungsvertrags an die Saarpfälzische



Abbildung 11: Josef Bürckel
in Zweibrücken beim
Hitlerjugendtreffen, 13.08.1933
Stadtarchiv Kaiserslautern

Vermögensverwertungsgesellschaft verkaufen konnte. Dies geht aus einem Schreiben des Dürkheimer Notars Dr. Gustav Spindler an den Kreiswirtschaftsberater der NSDAP in Neustadt an der Weinstraße vom 24. Januar 1941 hervor. Spindler leitete von 1940 bis 1956 das Notariat I. Er war von der Saarpfälzischen Vermögensverwertungsgesellschaft beauftragt worden, die



Abbildung 12: Landesarchiv Speyer

„Löschung der Sicherungshypothek auf dem Grundbesitz der Eheleute Elias Reiss, Bad Dürkheim“, beim Grundbuchamt des örtlichen Amtsgerichts zu regeln. Spindler übersandte dem Kreiswirtschaftsberater einen „Löschungsentwurf“, der seinem Schreiben beilag. Dieser sollte das notarielle Schriftstück unterzeichnen, mit seinem Dienstsiegel versehen und schnellstmöglich an Schindler zurückleiten. Der Notar wies in seinem Begleitschreiben darauf hin, dass es sich bei der Vertretungsmacht, die im „Löschungsentwurf“ erwähnt werde, „um die wohl auch Ihnen

bekannte Vollmacht“ handle,

„die seinerzeit von den Juden am 10. November 1938 unterzeichnet worden ist und auf Grund derer die Grundstücksübertragung der Juden an die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft vorgenommen wurde“.

Kreiswirtschaftsberater Dr. Franz Rau „verkaufte“ als „Bevollmächtigter“ der Eheleute Reiss am 12. Dezember 1938 an die Vertreter der offiziell noch gar nicht eingetragenen Saarpfälzischen Vermögensverwertungsgesellschaft, Dr. Fritz Henninger und Heinrich Uhl, die Grundstücke mit den Plannummern 1520 und 1507 der Steuergemeinde Bad Dürkheim. Die Urkunde errichtete Spindlers Vorgänger, Dr. Oskar Weber, der von 1934 bis 1940 Leiter des Notariats I in der Salinenstadt war. Bei den beiden Immobilien handelte es sich zum einen um das Wohnhaus der Familie Reiss „an der Wachenheimer Straße 58 mit Vorbau, Keller und Waschküche, Stall und Scheuer, Ziergarten und Hofraum“. Das Flächenmaß dieses Wohngrundstücks betrug 0,076 Hektar oder 760 Quadratmeter. Dahinter schloss sich zum anderen mit einer fast doppelt so großen Grundfläche von 0,1263 Hektar bzw. 1263 Quadratmetern das Wingertgelände am Heiligenhäuschen an. Auch diese Immobilie erwarb die Gesellschaft aufgrund eines sogenannten Verwertungsvertrags.

Jetzt folgte im systematischen Enteignungsprozess der jüdischen Grundbesitzer der grundbuchamtliche dritte Schritt: Hiernach tauchte die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft im Grundbuch derjenigen Gemeinde als eigenständige Grundeigentümerin auf, in der den jüdischen Vorbesitzern das Immobilienvermögen abgenötigt worden war. Am Ende der Verwertungskette veräußerte die GmbH im fünften Schlussschritt schließlich das jüdische Grundeigentum an die „arischen“ Erwerber gegen einen minderwertigen Preis. Zum Teil wurden dabei die „Juden Grundstücke“ den „Arisieren“ direkt übereignet. Oft aber erfolgte der Verkauf während einer vierten Durchgangsstation über einen Zwischenbesitzer, wie etwa die jeweilige Stadt- und Gemeindeverwaltung. Durch entsprechende Verträge abgesichert, erzielte diese aufgrund eines weit höheren Weiterverkaufspreises dann nicht selten ebenfalls erhebliche Gewinne. All diese drei weiteren Etappen lassen sich auch im Fall Reiss beobachten.

(3) Allerdings wurde die notarielle Verkaufsurkunde vom 12. Dezember 1938 erst mehr als fünf Jahre später grundbuchamtlich vollzogen: Am 29. März 1944 wurde im Grundbuch der Steuergemeinde Bad Dürkheim die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft als neue Eigentümerin der beiden vormaligen Reiss-Grundstücke eingetragen. Zu diesem Ergebnis kam das Grundbuchamt beim Amtsgericht Bad Dürkheim. Beauftragt vom Amt für kontrollierte Vermögen in Neustadt, überprüfte es im September 1949 die eigenen NS-Unterlagen zum Arisierungsfall Reiss.

Dieser späte Grundbucheintrag stand im Widerspruch zu den zwei finalen Verwertungsschritten, die zu diesem Zeitpunkt allerdings widerrechtlich schon längst erfolgt waren. Diese Einschätzung geht aus einem Schreiben des Grundbuchamts beim Amtsgericht Bad Dürkheim vom 23. Dezember 1940 deutlich hervor. Es war an die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft in Landau gerichtet. Die GmbH hatte beantragt, eine Sicherungshypothek in Höhe von 4.894,57 Reichsmark zu löschen. Diese war vom Finanzamt

München-Nord am 02. Juli 1940 auf den beiden Bad Dürkheimer Grundstücken von Elias Reiss „zu Gunsten des Deutschen Reiches“ eingetragen worden. Damit sollten die restlichen „Schulden“ getilgt werden, die aus der sogenannten Judenvermögensabgabe resultierten. Als Eintreiber dieser willkürlichen Strafsteuer trat das Finanzamt München-Nord auf, da Elias Reiss mit Frau und Tochter im Januar 1940 in die Isarmetropole umgezogen war.

Die *Deutsche Steuer-Zeitung*, eine seit 1913 erscheinende Fachzeitschrift, die es noch heute in anderer Form gibt, jubilierte im November 1938: „Mit der Judenvermögensabgabe sind die Finanzämter im Kampf gegen das Judentum in vorderster Front eingesetzt.“ Sie wurde auf Initiative Hermann Görings erhoben. Der Beauftragte für den Vierjahresplan verlangte nach dem Attentat auf den Legationssekretär der deutschen Botschaft in Paris, Ernst Eduard vom Rath, und den Novemberpogromen 1938 eine Kontributionszahlung von einer Milliarde Reichsmark als „Sühneleistung“ für „die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk“. Die „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ vom 12. November 1938 unterzeichnete Hermann Göring, dem 1936 eine Generalvollmacht zum Erlass von Rechtsverordnungen erteilt worden war. Die „Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden“ vom 21. November 1938 regelte den Modus, wie diese horrende Summe auf alle jüdischen Bürger umzulegen war. Die Grundlage bildeten die Vermögensanmeldungen, die im Frühjahr 1938 von den deutschen Juden eingefordert worden waren. Alle, die mehr als 5.000 Reichsmark Vermögen angegeben hatten, mussten 20 Prozent davon bis zum 15. August 1939 in vier Raten an ihr Finanzamt abführen. Später wurde noch eine fünfte Rate verlangt, die am 15. November 1939 fällig wurde und die Abgabenquote auf 25 Prozent erhöhte.

(4) In Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Bad Dürkheim bat der Erste Beigeordnete das Finanzamt München-Nord am 14. September 1940, den „Restbetrag der Judenvermögensabgabe in Höhe von 4.894,57 Reichsmark“, den Elias Reiss dem Deutschen Reich noch „schuldete“, „aus dem Kaufpreis zu fordern“. Die Stadtgemeinde habe „bereits am 9.5.40 die Liegenschaften“ von der Saarpfälzischen Vermögensverwertungsgesellschaft „erworben und bar bezahlt“. Die Kaufsumme für das Wohngrundstück und den Wingert am Heiligenhäuschen hatte sich insgesamt auf läppische 7.700 Reichsmark belaufen.

An die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft richtete der Erste Beigeordnete die „Bitte, baldmöglichst die Schritte zu unternehmen, die nötig sind, um die Löschung der Hypothek durchzuführen“. Die Gesellschaft musste vom Finanzamt München-Nord aber noch einmal angemahnt werden, bevor sie schließlich Anfang November aus dem Verkaufserlös den „Restbetrag der Judenvermögensabgabe“ mit einem Verrechnungsscheck an die Finanzkasse abführte. Zugleich beantragte sie die Löschungsbewilligung für die Sicherungshypothek zugunsten des Reichsfiskus. Die Vollstreckungsstelle des Finanzamtes München-Nord kam dem Ende des Monats nach, sobald der Ablösebetrag eingegangen war.

Die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft wiederum leitete die Urkunde des Finanzamtes München-Nord mit der Löschungsbewilligung am 03. Dezember 1940 dem Amtsgericht Bad Dürkheim zu. Das Grundbuchamt bei der Gerichtsbehörde jedoch bemühte sich um legalistische Formen, wollte den Anschein eines ordentlichen Gangs der Verwaltung wahren und beharrte auf dem Grundbuch-Verfahrensrecht. Die Behörde teilte der Saarpfälzischen Vermögensverwertungsgesellschaft deshalb am 23. Dezember mit, dass eine Hypothek nur gelöscht werden könne, wenn der Grundstückseigentümer mit „notariell beglaubigter Urkunde“ dem zustimme. Da die Eheleute Reiss „noch“ im Grundbuch standen, galten sie auch weiterhin als tatsächliche Eigentümer des Wohngrundstücks (Plan-Nummer 1520) und des Wingertgeländes (Plan-Nummer 1507). So dokumentierten die Grundbucheinträge unverändert die legitimen Rechts- und Besitzverhältnisse der beiden Immobilien. Das örtliche Grundbuchamt beim Amtsgericht machte in seinem Schreiben darauf aufmerksam, dass ein Grundbucheintrag, der den Berechtigten auswies, unabdingbar war, um Eigentum ordnungsgemäß zu übertragen. Die Behörde stellte damit die Arisierung der Reiss-Immobilien keineswegs in Frage, sondern kritisierte nur, dass Verfahrenswege von der Saarpfälzischen Vermögensverwertungsgesellschaft nicht eingehalten wurden: „Falls eine Rechtsnachfolge eingetreten ist, kann die Löschung“ der Sicherungshypothek „erst erfolgen, nachdem der Rechtsnachfolger als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist“. Aber erst am 29. März 1944 wurde die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft grundbuchamtlich als neue Eigentümerin der beiden vormaligen Reiss-Immobilien festgehalten. Deren Verkauf an die

Stadtgemeinde Bad Dürkheim vom 05. Mai 1940 war somit ohne Grundbucheintrag rechtlich ebenso wenig abgesichert wie der schlussendliche fünfte Verwertungsschritt in diesem Zwangsarisierungsverfahren.

(5) Denn nur einen Monat später veräußerte die Stadtgemeinde Bad Dürkheim ihrerseits die Reiss-Grundstücke am 14. Juni 1940 an den örtlichen Bauunternehmer R. E. weiter. Die Verkaufsurkunde wurde ausgefertigt von Dr. Alois Gröbl, Notar in Bad Dürkheim. Er vertrat Dr. Ernst Becker, der von 1938 bis 1944 das Notariat II in der Salinenstadt führte. Dieser hatte die Urkunde errichtet. In Gröbls Geschäftsstelle erschienen Bürgermeister Hans Sitzenstuhl, der als Verkäufer für die Stadtgemeinde Bad Dürkheim auftrat, und R. E. als Käufer der einstigen „Judenimmobilien“. Im Grundbuch von Bad Dürkheim erfolgte am gleichen Tag ein Eintrag in Abteilung I: Denn das Eigentum an dem Haus- und dem Wingertgrundstück ging nicht direkt an den Käufer über, sondern es wurde mittels einer Auflassungsvormerkung für R. E. reserviert. Der Bauunternehmer wurde somit als zukünftiger Eigentümer vorgemerkt und gewann dadurch spezielle „Rechte“. Für den Käufer stellte die Auflassung die rechtsverbindliche Zusage dar, als neuer Eigentümer ins Grundbuch eingetragen zu werden. Die Auflassungsvormerkung kündigte damit den Eigentumsübergang an, vollzog diesen aber noch nicht. Jeder, der das Grundbuch der Stadtgemeinde Bad Dürkheim einsah, konnte erkennen, dass es für diese Reiss-Grundstücke einen Kaufvertrag gab, der sich allerdings noch in der Abwicklung befand.

Und dieser Prozess dauerte fast vier Jahre: Die Eigentumsumschreibung auf R. E. beim Grundbuchamt erfolgte am 30. März 1944. Also nur einen Tag später, nachdem die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft grundbuchamtlich eben erst als neue Eigentümerin der beiden vormaligen Reiss-Immobilien eingetragen worden war. Deren Weiterverkauf an die Stadt Bad Dürkheim und dann von dort an einen örtlichen Privaterwerber erfolgte also ohne gesetzliche Grundlage: Denn nur wer im Grundbuch eingetragen ist, ist verkaufsberechtigt.

Die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft versicherte wiederholt, mit Elias Reiss über den (erpressten) Ankauf sowohl des Wingert- als auch des Wohngeländes abrechnen zu wollen. In der Sachakte des Landesarchivs Speyer zu diesem Arisierungsvorgang ist aber keine Abrechnung enthalten. Ob und wann sie stattfand, muss offenbleiben. So kann sie also nur rekonstruiert werden: Ursprünglich hatte die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft beide Immobilien zusammen für einen Barpreis von 7.700 Reichsmark an die Stadt Bad Dürkheim verscherbelt. Im rückwirkenden Genehmigungsverfahren wurden die „Judengrundstücke“ aber getrennt behandelt. Allein der Weiterverkaufspreis des Wohngrundstücks wurde nachträglich auf 9.400 Reichsmark hochgesetzt. Für den Wingert waren 1.250 Reichsmark fällig. Der Gesamtbetrag belief sich infolgedessen auf 10.650 Reichsmark. So musste die Stadt Bad Dürkheim 2.950 Reichsmark an die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft nachzahlen. Diese wiederum hatte mit den eingenommenen städtischen Geldern die Forderungen des Finanzamtes München-Nord befriedigt. Dorthin überwies sie den „Restbetrag der Judenvermögensabgabe in Höhe von 4.894,57 Reichsmark“, den Elias Reiss dem Deutschen Reich noch „schuldete“.

Also muss diese willkürliche Strafsumme von den 10.160 Reichsmark wieder abgezogen werden, die aus dem scheinlegalen „Verkauf“ der beiden Reiss-Immobilien in Bad Dürkheim an Bürckels Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft im Dezember 1938 resultierten. Dieser endgültige Ankaufspreis wurde allerdings erst im Juni 1941 bzw. Mai 1942 von den Behörden festgesetzt. Für das Hausgrundstück sollte Elias Reiss jetzt 9.000 Reichsmark und für das angrenzende Wingertgelände 1.160 Reichsmark von der Saarpfälzischen Vermögensverwertungsgesellschaft erhalten. Von diesen insgesamt 10.160 Reichsmark blieb ihm nach Abzug des „Restbetrag[s] der Judenvermögensabgabe“ jedoch gerade mal die Hälfte (exakt: 5.265,43 Reichsmark). Da das Geld aber ohnehin auf einem Sperrkonto landete, ist fraglich, ob Elias Reiss davon überhaupt „etwas“ erhielt. Darum aber hatte der Münchner Konsulent Dr. Baer am 04. Dezember 1940 in dessen Namen geradezu gebettelt:

„Mein Mandant hat ein dringendes Interesse daran zu erfahren, wann, an wen und zu welchen Bedingungen sein Anwesen verkauft worden ist. Er ist über 80 Jahre alt und befindet sich in sehr bedrängter wirtschaftlicher Lage, sodaß er dringend darauf angewiesen ist, aus der Veräußerung seiner Vermögenswerte etwas zu erhalten.“

Doch der Landrat hatte am 23. Januar 1941 den Schein-„Kaufvertrag zwischen den Judeneheleuten“ und der Saarpfälzischen Vermögensverwertungsgesellschaft vom 12.

Dezember 1938 lediglich „unter“ einer „Auflage“ genehmigt. Hiernach war „der Kaufpreis“ für das Wohnhaus „auf ein Sperrkonto bei einer inländischen Devisenbank zu zahlen [...], über das nur mit Genehmigung der Devisenstelle verfügt werden darf“. Der Betroffene konnte somit Geldmittel nicht mehr nach Belieben abheben oder über Wertpapiere frei verfügen. Ohnehin hatten die jüdischen Eigentümer ab 1938 „in der Regel gar keinen Zugriff mehr auf ihr Vermögen“ (Christiane Kuller).

Die Stadt Bad Dürkheim dagegen profitierte in erheblichem Umfang von der „Arisierung“ der jüdischen Reiss-Immobilien. Und zwar sowohl durch Ankaufspreise unter Wert als auch durch Erlöse, die beim Weiterverkauf dieser Grundstücke erzielt wurden. Trotz der Nachzahlung an die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft kassierte die Stadt Bad Dürkheim beim Verkauf der beiden „entjudeten“ Immobilien an den arischen Erwerber, den Bauunternehmer R. E., einen immer noch beträchtlichen Gewinn. Für ihn blieb es unverändert bei dem Gesamtpreis von 17.000 Reichsmark, wie er im Kaufvertrag mit der Stadt Bad Dürkheim vom 14. Juni 1940 festgelegt worden war. Dieses An- und Verkaufsgeschäft warf für die Stadtgemeinde folglich einen Arisierungsertrag von 6.350 Reichsmark ab. Der „Entjudungsgewinn“ der Stadt Bad Dürkheim war somit offenkundig. Er übertraf erheblich den „Erlös“ des „Juden Reiss“, der außerdem auf einem Sperrkonto landete. Aber auch der „arische“ Erwerber der Reiss-Immobilien sah auf seinen Vorteil. Der Bauunternehmer kam in den Genuss eines Eigenheims auf einem weiträumigen Areal von insgesamt fast 2.000 Quadratmetern. Der Kaufpreis von 17.000 Reichsmark, den er der Stadtgemeinde Bad Dürkheim zahlte, lag weit unter dem tatsächlichen Verkehrswert.

Seines Grundeigentums beraubt, hatte sich Elias Reiss mit Frau und Tochter im Januar 1940 nach München aufgemacht. Im „Biographischen Gedenkbuch der Münchner Juden 1933 – 1945“ wird der Weg der Reiss-Familie nachgezeichnet. Zuerst kam sie am 18. Januar 1940 in der „Franz-Joseph-Straße 40/0 bei Gutmann“ unter. Ein Jahr später musste sie in ein sogenanntes „Judenhaus“ umziehen. Sie landete in der „Thierschstraße 4/II bei Goldstein“ (seit 24.01.1941)“. Schließlich wurden Elias Reiss und seine Frau Rosa am 30. Januar 1942 in das Barackenlager Knorrstraße 148 verschleppt. Denn mittlerweile war seit Ende 1938 im ganzen Reich ein Prozess im Gange, die Juden aus ihren Häusern und Wohnungen zu vertreiben (Peter Longerich). Und München als „Hauptstadt der Bewegung“ gehörte zum Kreis jener Städte, die bereits früh danach strebten, jüdischen Wohnraum vollständig zu „arisieren“.

Am 30. April 1939 nahm das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ jüdischen Mietern die Schutzrechte und lieferte sie der sogenannten „Entmietung“ aus, sofern sie in Häusern nicht-jüdischer Vermieter wohnten. Nun konnte die Gauleitung unter tatkräftiger Mithilfe der Stadt die Verdrängung der Münchner Juden aus regulären Wohnungen beschleunigen. Wer von ihnen aus finanziellen, gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht ins Ausland geflüchtet war, musste nun darauf gefasst sein, seine Wohnung oder sein Haus räumen zu müssen. Vermieter konnten jüdischen Mietern grundlos kündigen. Die Juden sollten verschwinden, aber ihren Wohnbesitz dalassen. „Arische“ Interessenten und verdiente Parteigenossen gierten danach. Die Juden dagegen wurden auf wenig Wohnraum zusammengedrängt. Jüdische Vermieter wurden gezwungen, jüdische Mieter aufzunehmen. Daraus entwickelte sich die Praxis, Juden in sogenannten „Judenhäusern“, die über das Stadtgebiet verstreut waren, räumlich von der übrigen Bevölkerung zu separieren. Darin wurden die Betroffenen in Zwangsgemeinschaften eng zusammengepfercht. Zudem wurden ehemalige jüdische Sozialeinrichtungen, Wohnstifte und Pflegestätten benutzt, um Juden zusammenzulegen. Der Wohnungsverlust nahm den Juden die letzte Möglichkeit, durch Rückzug in die private Sphäre den Verfolgungsmaßnahmen im öffentlichen Raum auszuweichen. Ziel der Münchner Entmietungspolitik war es, die Juden von der nicht-jüdischen Bevölkerung zu trennen, sie zu ghettoisieren und ihre Deportation in den Osten vorzubereiten. Deshalb kamen ab Mitte 1941 Internierungslager in den Münchner Stadtbezirken Berg am Laim und Milbertshofen hinzu. Ulrike Haerendel stellt in Bezug auf die Rolle der zwei Münchner Lager fest:

„Mit dem Aufbau von ghettoähnlichen Unterkünften 1941 [...] wurden auch die letzten Privatwohnungen in München, in denen man die jüdische Bevölkerung zusammengedrängt hatte, ‚arisiert‘.“

Die Insassen des Barackenlagers Milbertshofen an der Knorrstraße 148 mussten nicht nur ihr eigenes Ghetto in unbezahlter Arbeit selbst aufbauen, sondern es auch noch finanzieren. Die Dienststelle „Der Beauftragte des Gauleiters“ zwang sie, zu diesem Zweck eine „Erklärung“ zur



Abbildung 13:
Richard Reiss
Foto: Steven Wincor

„Lager-Aufstellung“ zu unterschreiben. Darin musste ein jeder bestätigen, dass er sich im Range eines „Bauhilfsarbeiters“ „freiwillig“, „ohne Ansprüche auf irgendwelches Entgelt“ an dieser „Maßnahme“ beteiligen werde. Denn das Lager komme „ausschließlich den Interessen der israelitischen Kultusgemeinde und deren Mitglieder zugute“. Außerdem presste man den Münchner Juden „freiwillige Spenden zum Bau des Lagers“ und eine tägliche Wohngebühr ab. Diese Zwangsabgaben übertrafen die Baukosten um ein Vielfaches. Im offiziellen NS-Sprachgebrauch wurde das Barackenlager schönfärberisch als „Judensiedlung Milbertshofen“ bezeichnet. Tatsächlich aber diente es als Durchgangsstation für die Juden aus München und Umgebung auf dem Weg hin zu ihrer massenhaften Verschleppung „in den Osten“. Es war Ausgangspunkt für ihren Abtransport nach Piaski und Kaunas, Theresienstadt und Auschwitz.



Abbildungen 14:
Irma Reiss
Fotos: Steven Wincor

Die Israelitische Kultusgemeinde Münchens wurde von der Stapoleitstelle gezwungen, bei der Organisation der Transporte mitzuhelfen. Der Vorstand musste zusammen mit der Gestapo die Deportationslisten erstellen. Das Namensverzeichnis für die erste Verschleppungsaktion am 20. November 1941 war bis 1.000 durchnummeriert; zwei Personen wurden jedoch mit dem Vermerk „nicht evakuiert, krank“ gestrichen. Es war Aufgabe der Kultusgemeinde, diese Personen, die angeblich zum Arbeitseinsatz im Osten umgesiedelt werden sollten, darüber zu informieren und sie darauf vorzubereiten. Zwei Gründe gab es, die Israelitische Kultusgemeinde für die eigenen Zwecke einzuspannen: Die Gestapo besaß zum einen nur eine unvollständige „Judenkartei“. Zum anderen wollte sie den Eindruck erwecken, dass die jüdische Gemeindeverwaltung selbst an der Maßnahme mitwirke. So sollte innerhalb der Kultusgemeinde Unfriede gestiftet und durch das Gegeneinander-Ausspielen der Zusammenhalt unter den Gemeindemitgliedern gebrochen werden.

Die Pläne der Nationalsozialisten blieben den Münchner Juden keineswegs verborgen. Noch vor der ersten Deportation kursierten Gerüchte in der jüdischen Gemeinde, die auf das Grauen hindeuteten, das die „Evakuierten“ erwartete. Man hörte von Lagern und Ghettos in Osteuropa. Dort sollten katastrophale Zustände herrschen. Juden würden massenweise hingerichtet werden, hieß es. Und selbst wer diesen Gerüchten keinen Glauben schenkte, wusste, dass auf ihn „im Osten“ nichts Gutes zukommen würde. Viele der älteren Juden, die im Zuge der staatlichen Ausplünderung bereits alles verloren hatten und ihre ausweglose Lage erkannten, nahmen sich das Leben, um der Deportation zu entgehen. Selbstmord war die letztmögliche Form der Auflehnung. Für die Zeit zwischen 1933 und 1944 dokumentiert die Datenbank des Münchner Stadtarchivs insgesamt 273 Suizide von jüdischen Münchnern. Fast die Hälfte davon ereignete sich in den Jahren 1941 und 1942, in der Hauptphase der Deportationen.



Abbildung 15:
Wolfgang Reiss
Foto: Steven Wincor

Im Durchgangslager Milbertshofen endete auch für Elias und Rosa Reiss der zweijährige Vertreibungsweg aus der „Hauptstadt der Bewegung“. Sie wurden am 30. Januar 1942 in das Barackenlager Knorrstraße 148 verschleppt. Dort war bereits ein Vierteljahr vorher ihr erster Vermieter eingesperrt worden: Dr. jur. Wilhelm Gutmann, ein ehemaliger Bankprokurist und Buchhändler, gehörte seit dem 22. August 1941 zu den Insassen. Er war einer der 998 namentlich bekannten Juden aus München und Umgebung, die für den ersten Deportationszug aus Bayern in den Osten bestimmt waren.

Auf Befehl der Gestapo musste die Israelitische Kultusgemeinde ihre Mitglieder über die bevorstehende „Evakuierung“ informieren. Demzufolge durften die Betroffenen lediglich 50 kg

Gepäck und Proviant für drei Tage mitnehmen. Außerdem hatte „jeder Transportteilnehmer“ 50 Reichsmark „in barem Geld“ bereitzuhalten, um die „Reisekosten“ zu begleichen.

Zu den Juden, die für den ersten Transport vorgesehen waren, zählte auch Alice Reiss. Sie stand als Nummer 267 auf der Transportliste der Staatspolizeileitstelle München II B. Über ihr firmierten auf der gleichen Seite 15 mit den Nummern 259 und 260 die Namen des Kaufmanns Hugo Goldstein und seiner Frau Ida. Den Goldsteins, die seit dem 23. Oktober 1939 im sogenannten „Judenhaus“ in der Thierschstraße 4 wohnten, waren Alice und ihre Eltern schließlich zugewiesen worden. Diese Anschrift wurde auf der Deportationsliste der Gestapo als letzte Adresse von Alice Reiss angegeben. Manche der Personen, die dort aufgeführt waren, wurden schon Tage vorher, andere erst am Vortag des Transports an ihrem Wohnsitz abgeholt. Die Aktion erfolgte tagsüber vor den Augen der Nachbarn. Dabei war auch ein Beamter des Oberfinanzpräsidiums anwesend; er nahm die Vermögenserklärungen der Deportationskandidaten entgegen und versiegelte die Wohnungen. Dann karrte man die Opfer mit Omnibussen und offenen Pritschenwagen in die „Judensiedlung“ Milbertshofen. Dort wurden sie sofort einer Leibesvisitation unterzogen. Ihr Gepäck durchsuchten Gestapo- und Finanzbeamte Hand in Hand mit Mitarbeitern der „Arisierungsstelle“ der NSDAP, der treibenden Kraft hinter der sogenannten „Entjudung“ von Wirtschaft und Gesellschaft. So sollte verhindert werden, dass die Menschen Wertsachen, Geld und Schmuck, zu Dokumentationszwecken Fotoapparate oder gar Waffen mitnahmen. Am Bahnhof von Kaunas, dem Deportationszielort in Litauen, wurde ihnen später das Gepäck aber ohnehin sofort wieder abgenommen. Die Gestapo beschlagnahmte die Ausweispapiere der „Abwanderer“ und das Versorgungsamt ihre Lebensmittelmarken. Um gleichwohl „Normalität“ vorzutäuschen, gaukelte die Gestapo den Opfern als Zweck der „Reise“ vor, dass sie zum Arbeitseinsatz an einen noch unbekanntem Ort im Osten entsandt würden. Zugleich aber wurden vor dem Abtransport am 20. November 1941 besonders scharfe Maßnahmen ergriffen, um Fluchtversuche zu verhindern. Die SS besetzte den Eingang des Lagers. Tag und Nacht waren



Abbildung 16: Oskar Reiss auf dem Weg in die Vereinigten Staaten Amerika am 19. April 1937
Hometown Heroes Radio, 01. April 2017

Streifendienste innerhalb und außerhalb der Lagerumzäunung unterwegs. Hierfür wurden Schutzleute, SS-Männer, teilweise aber auch sogenannte „Ordner“ herangezogen. Diese Spezialgruppe rekrutierte sich aus den Insassen, die nicht auf der ersten Deportationsliste standen und im Lagerarbeitsdienst beschäftigt waren. Den jüdischen „Ordnern“ wurden strengste staatspolizeiliche Maßnahmen angedroht, falls „einem Abwanderer“ durch ihre Schuld die Flucht gelingen sollte.

„Unter dem Geleit der SS“ mussten 998 Menschen aus München und Umgebung, darunter auch Alice Reiss, in den frühen Morgenstunden des 20. November 1941 bei strömendem Regen gruppenweise zum Güterbahnhof Milbertshofen marschieren. Von „wüsten Beschimpfungen“ vorwärtsgetrieben, bestiegen sie „Personenwagen ältester Konstruktion 3. Klasse“ der Deutschen Reichsbahn. Nur die Hälfte der Deportierten fand einen Sitzplatz. Der Zug trug die Kennziffer „Da 27“. Historiker deuteten „Da“ später als Abkürzung für „Deutsche Auswanderer“ oder „David“. Doch wahrscheinlich hatte das Kürzel keine tiefere Bedeutung, markierte lediglich einen nüchternen „Geschäftsvorgang“ der Deutschen Reichsbahn. Ab 400 Personen pro Transport erhielt die SS als Auftraggeber von der Deutschen Reichsbahn einen Gruppenrabatt. Der Rechnungsbetrag sank auf die Hälfte des Drittklassetarifs. Die Reichsbahnrechnungen mussten aber ohnehin die Deportierten letztlich selbst begleichen: Die deutschen Behörden bedienten sich zu diesem Zweck an einem „Sonderkonto“ der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“.

Im Zug „Da 2“ befanden sich auch Alices Bruder Richard Samuel Reiss, dessen Ehefrau Irma und der jüngste Sohn der beiden. Wolfgang, am 26. Dezember 1932 in München zur Welt gekommen, war zum Zeitpunkt der Deportation noch nicht einmal neun Jahre alt. Seine beiden älteren Geschwister, Oskar und Helene, konnten in die USA emigrieren.

Die Familie hatte seit 1925 in der Mandlstraße 1d/l gewohnt. Sie verlief westlich des Englischen Gartens. Die repräsentative Wohngegend lag im Münchner Stadtteil Schwabing. Richard Reiss war bis April 1934 als Pferdehändler tätig gewesen. In Feldmoching hatte er eigene Stallungen unterhalten.

Richard Reiss wurde Opfer der nationalsozialistischen „Schutzhaftaktion“ nach der Pogromnacht des 09. November 1938. Zynisch als „(Reichs-)Kristallnacht“ verharmlost, markierte das reichsweite Pogrom „den Übergang zur forcierten Vertreibung der Juden ins Ausland“ und diente zugleich als „Probelauf für den Holocaust“. Da die ersten jüdenfeindlichen Angriffe in einigen Regionen bereits am 07. November 1938 begannen und teilweise bis zum 13. November dauerten, sprechen Historiker inzwischen auch von den „Novemberpogromen“.

Das offizielle Startsignal indes kam am 09. November aus dem großen Saal des Alten Rathauses in München. Hier in der „Hauptstadt der Bewegung“ feierten Goebbels, Hitler und Heydrich im Kreise hochrangiger brauner Kumpane den 15. Jahrestag des (allerdings gescheiterten) Hitler-Putsches vom 08./09. November 1923. Goebbels hielt vor der NSDAP-Führerschaft eine antisemitische Hetzrede, in der er praktisch die Generalanweisung erteilte, Pogrome gegen die deutschen Juden durchzuführen. Unmittelbar danach befahlen die SA-Führer ihren Stäben und Mannschaften, „spontane“ Kundgebungen gegen die Juden überall in Deutschland zu organisieren und als eine „Welle des Volkszorns“ (Joseph Goebbels) zu inszenieren. Noch in der Nacht vom 09. auf den 10. November eskalierte die seit Jahren andauernde antisemitische Diskriminierung in einer Serie blanker Gewalttaten. Es handelte sich insgesamt um „eine zentral gelenkte, das gesamte Reichsgebiet systematisch umfassende Aktion von NSDAP, SA und SS“ (Hans Mommsen).

Im Frühjahr 1939 begannen die NS-Behörden dann damit, Wohnungen zu räumen, in denen jüdische Mitbürger lebten. Als Juden sollten sie ausschließlich in „jüdischen“ Häusern wohnen – notfalls zwangsweise. So verlor auch Richard Reiss mit Frau und jüngstem Sohn das bisherige Zuhause in der Mandlstraße 1d/l. Die Drei mussten am 04. Juli 1940 eine Wohnung im Erdgeschoss der Kyreinstraße 3 beziehen. Dort lebten sie in sehr beengten Verhältnissen zusammen mit der vierköpfigen Familie Berger. Das „Judenhaus“ lag im Münchner Stadtviertel Sendling. Etliche Juden, die zeitweise in den zumeist überbelegten Wohnungen in der Kyreinstraße 3 hatten leben müssen, wurden – oft nach weiteren Adresswechseln – in „den Osten“ deportiert und kamen dort ums Leben. Allein 13 Hausbewohner teilten das Los von Richard, Irma und Wolfgang Reiss. Sie wurden allesamt am 20. November 1941 mit dem Zug „Da 2“ nach Kaunas transportiert.

Bis dahin wurde das Ehepaar Reiss noch zweimal aus seinen Unterkünften verjagt. Am 16. Oktober 1941 musste es auch aus dem „Judenhaus“ in der Kyreinstraße 3 ausziehen. Es fand zusammen mit seinem Sohn Wolfgang Zuflucht im Antonienheim der Israelitischen Jugendhilfe e.V. München. Das Kinderheim in der Antonienstraße 7 war ursprünglich für Waisenkinder und in armen Verhältnissen lebende Kinder der jüdischen Gemeinde eingerichtet worden. Seit 1933 befanden sich dort auch Kinder, die darauf warteten, von ihren bereits ausgewanderten Eltern nachgeholt zu werden. Nach der „Reichskristallnacht“ 1938 kamen zahlreiche Kinder darin unter, deren Eltern ihre Existenz verloren hatten. Bis Kriegsausbruch gelang es der Israelitischen Kultusgemeinde, einen Teil der Kinder mit verschiedenen Kindertransporten nach England in Sicherheit zu bringen. Im November 1941 jedoch wurden 20 Kinder und vier Betreuer Opfer der ersten Deportation nach Kaunas (Litauen). Im Jahr darauf musste das Heim endgültig seinen Betrieb einstellen.

Es wurde dem nationalsozialistischen Verein „Lebensborn“ als Mütterwohnstätte übereignet. Der Schutzraum des Antonienheims währte für die Familie Reiss nur zwölf Tage. Bereits am 28. Oktober 1941 wartete im Münchner Stadtviertel Berg am Laim die letzte Station vor der Deportation auf sie. Sie musste zwangsweise in das dortige Sammel- und Durchgangslager für Juden in der Clemens-August-Straße 9 „umziehen“.

Aus der „Heimanlage für Juden“ wurden 83 Personen für die erste Deportation „in den Osten“ bestimmt. Darunter befand sich das Ehepaar Reiss zusammen mit seinem jüngsten Sohn Wolfgang. Die drei Opfer trugen auf der „Evakuierungsliste“ der Staatspolizeileitstelle München die Nummern 641 bis 643. Nach der „Verladung“ in den Zug „Da 27“ am Güterbahnhof Milbertshofen wurden die Fenster verschlossen und die Türen verriegelt. Zwölf Männer der Schutzpolizei begleiteten den Transport. Nach Aussage der Wachmannschaft verlief die Fahrt „ruhig“. Sie dauerte drei Tage. Ursprünglich war Riga als Bestimmungsort vorgesehen. Da das

dortige Ghetto aber vollkommen überfüllt war, wurde der Deportationszug unmittelbar vor der Abfahrt nach Kaunas im besetzten Litauen umgeleitet. Das Ghetto in Riga wurde nur wenig später „freigemacht“, um für „evakuierte“ Juden aus Deutschland Platz zu schaffen. Am 30. November, dem Rigaer Blutsonntag, und am 08./09. Dezember 1941 wurden über 26.000 lettische Juden in den zehn Kilometer südöstlich der Stadt gelegenen Wald von Rumbula getrieben. Dort erschossen deutsche SS-Leute und ihre lettischen Schergen die Menschen in eigens dafür ausgehobenen Gruben.

Als der erste Münchner Deportationszug nach drei Tagen am Samstagabend, den 22. November 1941, schließlich Kaunas erreichte, war aber auch das dortige Ghetto längst hoffnungslos überlastet. Dies bedeutete das Todesurteil für die jüdischen Münchner. Sie wurden zu Fuß in das Fort IX getrieben, das etwa sechs Kilometer nordwestlich der Stadt lag. Es war Teil einer ehemaligen Festungsanlage, die wie ein Schutzgürtel Kaunas (damals Kowno) im zaristischen Russland umschlossen hatte. Der Marsch dorthin führte die Deportierten unmittelbar durch das nationalsozialistische Ghetto, das im Juli 1941 auf deutschen Befehl im Stadtteil Vilijampolė errichtet worden war. Dies geht sowohl aus Aussagen von Tätern bei Vernehmungen in der Nachkriegszeit hervor als auch aus Zeugenschilderungen von Opfern, die das Ghetto überlebten. Schließlich landeten die Verschleppten in den verrotteten Arrestzellen der Festung. In den eiskalten und feuchten Kasematten wurden sie zwei Tage eingesperrt. Sie teilten ihr Schicksal mit Juden aus Frankfurt am Main, Rheine in Westfalen und Berlin. Überlebende aus dem Ghetto in Kaunas berichteten, dass die deutschen Deportierten bis zum Schluss geglaubt hätten, auch sie würden dauerhaft in dem abgesonderten und durch Stacheldraht und Wachmannschaften hermetisch abgeriegelten Zwangswohnviertel im Stadtteil Vilijampolė untergebracht.

Das Fort IX wurde fast ausschließlich von Litauern bewacht und kontrolliert. Angehörige des Einsatzkommandos 3 und des Polizeibataillons 11, das in Kaunas stationiert war, tauchten in der Regel nur zu Erschießungsaktionen auf. So auch am 25. November. Die Deportierten wurden an diesem grauenvollen Tag Opfer eines letzten zynischen Täuschungsmanövers ihrer Mörder, wie ein Zeuge berichtete: Die ausgesuchten Männer des Einsatzkommandos 3 und litauische Hilfwillige zwangen die Häftlinge, in den Hof des Forts her auszutreten und sich reihenweise in Gruppen von etwa 80 Personen aufzustellen. Sie ordneten zum Schein „Morgensport“ an. Im Dauerlauf mussten sie in Gruben laufen, die russische Kriegsgefangene außerhalb der Umfassungsmauer des Forts bereits ausgehoben hatten. In den bewaldeten Hügeln waren

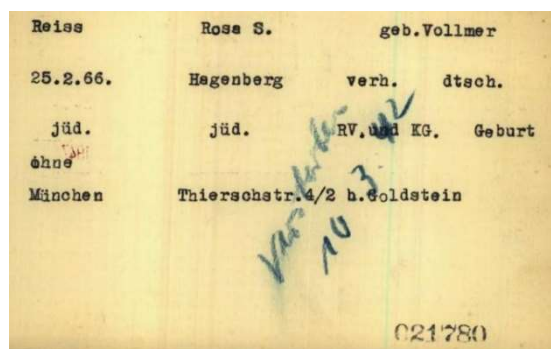


Abbildung 17: Verstorbenenkartei der Reichsvereinigung der Juden: Rosa Reiss
DIGITAL COLLECTIONS ONLINE der Arolsen Archives

Schützen versteckt, die das Feuer aus Maschinengewehren eröffneten. Keiner der Verschleppten entkam diesem Massaker des Einsatzkommandos 3. Insgesamt 2.934 Menschen wurden erschossen.

Elias Reiss wartete seit dem 30. Januar 1942 im Durchgangslager Milbertshofen darauf, nach Theresienstadt in das angebliche „Altersghetto“ und Vorzugslager für privilegierte Juden im Protektorat Böhmen und Mähren „umgesiedelt“ zu werden.

Zu dem Zeitpunkt waren seine beiden Kinder, Alice und Richard Samuel, seine Schwiegertochter Irma und sein Enkelsohn Wolfgang bereits in Kaunas erschossen

worden. Auch seine Ehefrau Rosa sollte ihm nicht mehr lange zur Seite stehen. Nach noch nicht einmal eineinhalb Monaten in der angeblichen „Judensiedlung“ starb sie unter ungeklärten Umständen am 10. März 1942. Nur zwei Tage später wurden ihre Schwester Florentine Ida (* 25. 02. 1867) und ihr Schwager Benedikt Kullmann (* 11. 09. 1859) ins Sammellager eingewiesen. Die beiden waren zugleich die Eltern von Irma, die ihren Cousin Richard Samuel Reiss geheiratet hatte. Die Kullmanns waren Anfang Oktober 1938 aus Busenberg im Dahner Felsenland nach München gezogen. Entschieden länger lebte schon der Bruder von Rosa Reiss und Ida Kullmann in der bayerischen Landeshauptstadt: Der Viehhändler und Handelsmann Rudolf Vollmer war mit seiner Frau Rosa, geb. Weil (* 12. 08. 1875), und seinen fünf Kindern am 24. September 1921 aus dem südpfälzischen Hagenbach nach München gekommen. Seine älteste Tochter, Nelly, gehörte ebenfalls zu den Opfern des Massakers in Kaunas. Ihre Schwester Anna sollte am 04. April 1942 ins Ghetto Piaski im Distrikt Lublin des Generalgouvernements deportiert werden.

Der Witwer Elias Reiss und die mit ihm verschwägerten Ehepaare, Kullmann und Vollmer, wurden

Ghetto Theresienstadt Der Allenstein		244.		Dokladny zápis narození		No. 244	
TODESFALLANZEIGE				Sterbematrik			
Name (bei Frauen nach Mädchennamen)		REISS		Vorname		ELIAS	
Geboren am		25. 4. 1861		in		Hörsching	
Stand		Ehefrau		Relig.		kath.	
Staatsangehörigkeit		D. R.		Heimatgemeinde			
Letzter Wohnort (Adresse)		Mühlberggasse		Zimmer No.		06	
Wohnort in Theresienstadt Gebäude No.		L 118		Zimmer No.		06	
Name des Vaters				Name der Mutter (Mädchennamen)			
Sterbetag		11. 9. 1942		Sterbestunde		11:00	
Sterbeort		Theresienstadt		Genaue Ortsbezeichnung (Gebäude, Zimmer)		L 118/06	
in Theresienstadt				in Profektorat			
Tag der letzt. Eheschließung				Ort der letzt. Eheschließung			
Art der Personalurkunde		Heiratsurkunde		No.		100053	
Krankheit (in Blockschrift)		Marasmus senilis		Todesursache (in Blockschrift)		Enteritis	
Todesbescheinigung übergeben durch		Müller		Tag u. Stunde der Bescheinigung		11. 9. 1942 8:15	
Theresienstadt, am		11. 9. 1942		Der Totenbeschaue		Der Antezart	

Abbildung 18: Todesfallanzeige Elias Reiss, Theresienstadt

alsbald in rascher Folge nach Theresienstadt verfrachtet, etwa 60 Kilometer nordwestlich von Prag gelegen: am 10. und am 11. Juni sowie am 03. Juli 1942.

Die SS präsentierte Theresienstadt als „Musterlager“ und gaukelte der Weltöffentlichkeit ein „heiles“ Leben darin vor. Auch viele jüdische Menschen saßen der Illusion auf, dass sie im „Ghetto“ Theresienstadt ein besseres Leben haben würden als in anderen Lagern. Stattdessen erwartete sie ein Konzentrationslager mit überfüllten Unterkünften und unerträglichen Lebensbedingungen: Nicht nur in den Häusern und Kasernen, sondern auch in feuchten Kasematten und auf düsteren Dachböden wurden bis zu 53.000 Häftlinge gleichzeitig zusammengepfercht. Die Enge war beabsichtigt. Schließlich strebte die SS noch vor dem Weitertransport in Vernichtungslager danach, die Insassen auf „natürliche Weise“ zu dezimieren. Tatsächlich starben Zehntausende Häftlinge an Unterernährung, Entkräftung und grassierenden Krankheiten: insgesamt 33.500 der 141.000 Juden, die nach Theresienstadt deportiert worden waren. Noch viel mehr wurden von dort zum Massenmord weiterverfrachtet: 88.000 endeten überwiegend in Auschwitz, aber auch in anderen

Vernichtungslagern wie Treblinka, Majdanek oder Sobibór. Nur etwa 23.000 konnten befreit werden (Wolfgang Benz).

Den Tod der nach Theresienstadt Verschleppten bewertet das *Biographische Gedenkbuch der Münchner Juden 1933 – 1945* als Mord. In den meisten Fällen ist zwar nicht bekannt, unter welchen Umständen ein Opfer im vorgeblichen „Musterlager“ wie und warum sein Leben verloren hat. Auch können viele dieser Todesfälle nach streng juristischer Lesart und im engeren strafrechtlichen Sinne nicht als Mord eingestuft werden. Aber es ist zugleich unzweifelhaft, dass das NS-Regime die Juden grundsätzlich mit Mordabsicht verfolgte. Deshalb teilen wir die Auffassung der Bearbeiter des *Gedenkbuchs*, „dass das Sterben in nationalsozialistischen Lagern – sei es in den Gaskammern von Auschwitz, den Exekutionsstätten von Kaunas oder den Elendsquartieren von Theresienstadt – kaltblütiger und kalkulierter Mord war. In Litauen waren es die Kugeln der Erschießungskommandos, in Theresienstadt waren es unzureichende medizinische Versorgung, Mangelernährung oder fehlender Kälteschutz im Winter.“

Elias Reiss und die Kullmanns überlebten im Propagandaghetto für alte und prominente Juden nur kurze Zeit. Der 81-jährige Elias Reiss wurde am 11. September 1942 ermordet, der zwei Jahre ältere Benedikt Kullmann am 18. Januar und Florentine Ida, dessen 76-jährige Ehefrau, am 28. Oktober 1943. Die „Todesfallanzeigen“ des Ghettos Theresienstadt (siehe Abbildung 18) nannten dagegen für Elias Reiss, „wohnhaft“ in „Gebäude L 118“, „Zimmer No. 06“, und dessen Schwager Benedikt Kullmann („E VII, Zimmer 59“) übereinstimmend eine natürliche „Todesursache“: „Enteritis“. Darunter versteht man eine Entzündung des Darms, im engeren Sinne des Dünndarms. Typischstes Symptom ist Durchfall, meist kombiniert mit Übelkeit und Erbrechen. Daneben kann es außerdem zu Darmkrämpfen, Bauchschmerzen sowie Fieber kommen. Als „Krankheit“ wurde „Marasmus senilis (Altersschwäche)“ diagnostiziert. Das Ehepaar Vollmer hingegen wurde am 19. September 1942 ins Vernichtungslager Treblinka abtransportiert und dort getötet.

Club-Nachrichten des
F. C. BAYERN E.V. MÜNCHEN
Vereinsanschrift: Weinstraße 14/II, Geschäftsstelle / Fernsprecher 297101
Verantwortl. Schriftleiter: Andreas Schuller, München, Clemensstr. 26/0 / Redaktions-
schluß am 20. jeden Monats / Alleinige Inseratenannahme: Thespis-Verlag A.-G.-
München, Maximilianstr. 5 / Druck: Hermes (Weeh & Birkner), München, Giselastr. 18

12. Jahrg.	München, September 1932	Nr. 9
------------	-------------------------	-------

Nachdruck nur mit Genehmigung des Schriftleiters erlaubt

VORTRAG „OLYMPIADE 1932“

Neuaufnahmen der Jugendabteilung im Juni 1932.

Schüler:	
Buchta Franz, 28. 10. 19, Adalbert- straße 21/0	Körbler Fritz, 26. 5. 20, Belgrad- straße 22/3 rechts
Ehni Wilhelm, 12. 1. 24, Herzog- straße 7/2 rechts	Rasch Fritz, 14. 5. 20, Eching- straße 11 e/2 links
Horn Christoph, 6. 1. 21, Bergmann- straße 62/1	Reiß Oskar, 6. 5. 21, Mandlstr. 1 d/1 r.
Kiening Franz, 18. 4. 20, Belgrad- straße 22/4 links	Rottmüller Josef, 18. 5. 17, Wagner- straße 2/1 rechts
	Strasser Arthur, 19. 9. 19, Belgrad- straße 22/1 rechts

Abbildung 19: Elias Reiss' Enkel Oskar spielte vor seiner Flucht in die Vereinigten Staaten von Amerika in der Schülermannschaft des FC Bayern München.
Foto: Andreas Wittner, FC Bayern Museum

Elias Reiss' Verwandtschaftsgeflecht bis hinunter zur Großneffen- bzw. Großnichtezebene umfasst 41 Personen. Zwei Drittel dieser Menschen wurden von den Nationalsozialisten vernichtet:

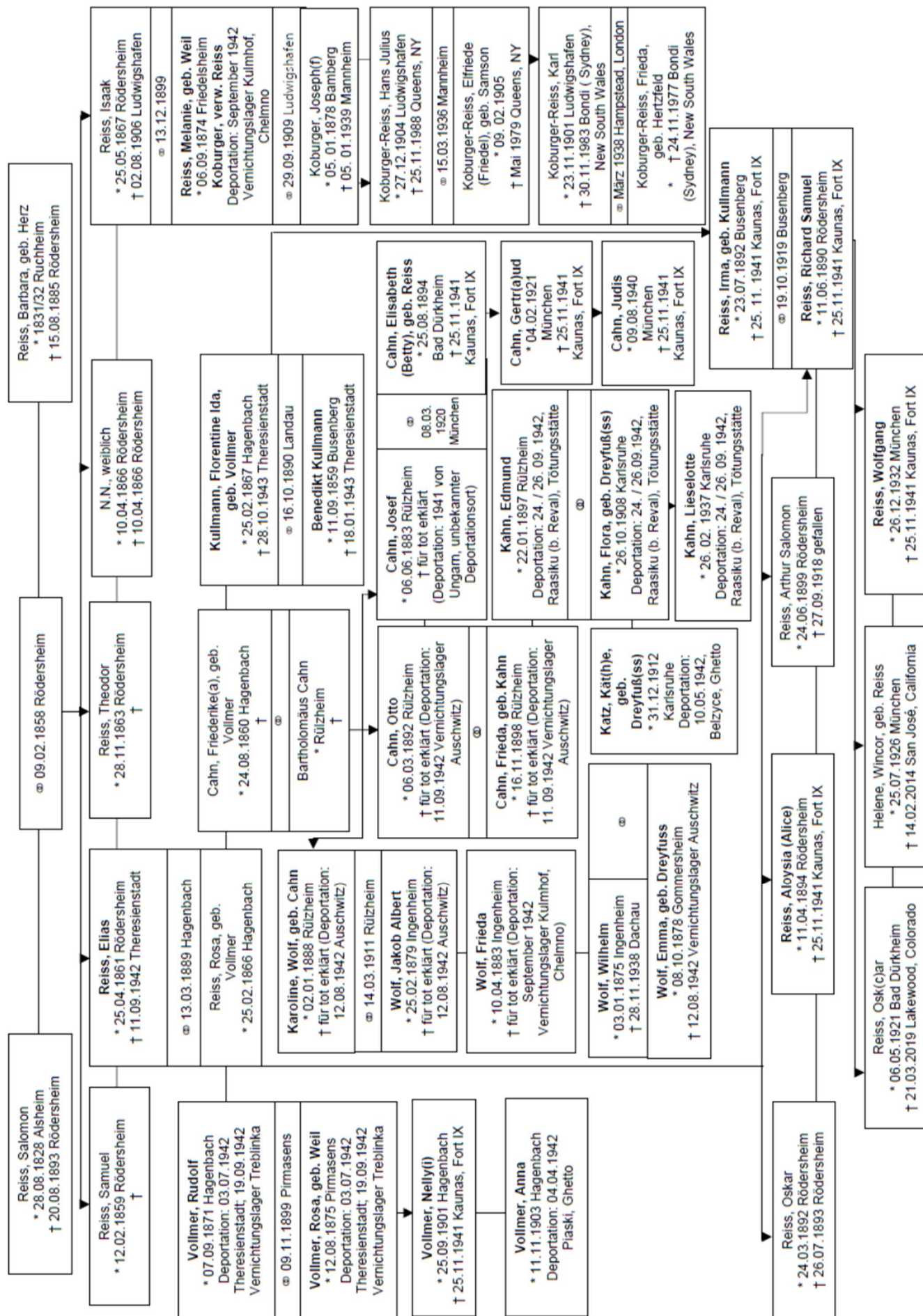


Abbildung 20: Elias Reiss' Verwandtschaftsgeflecht bis hinunter zur Großneffen- bzw. Großnichtezebene. Opfer der NS-Verfolgung sind fettgedruckt.

Herzlichen Dank allen Spendern, die dazu beitrugen, die Gedenk- und Mahnstele zu errichten!

Norbert Amberger ▪ Bildhauerei Weisbrodt GmbH ▪ Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) – Ortsverband Rödersheim-Gronau ▪ Dr. Ingrid und Dr. Michael Dickes ▪ Friedrich und Erika Düll ▪ Martina Eisel ▪ Jürgen und Lieselotte Etmüller ▪ Wolfgang und Evita Etmüller ▪ Klaus Fix ▪ Frank Flick ▪ Wolfgang Funk und Ruth Jotter-Funk ▪ Freie Wählergruppe (FWG) Rödersheim-Gronau ▪ Gewerbeverein Rödersheim-Gronau ▪ Helga Häcker ▪ Bernd und Irene Hetterich ▪ Sascha Hornbach ▪ Simone Holzhäuser-Sutter ▪ Immobilien-Gesellschaft für Vermittlung, Beratung und Service iGS mbH (Geschäftsführer: Sebastian Arnold) ▪ Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Ortsverband Rödersheim-Gronau ▪ Katholische Kirchengemeinde Hl. Sebastian, Dannstadt-Schauernheim ▪ Ralf Klein ▪ Heinz und Angelika Kuss ▪ Matthias und Susanne Maesel ▪ Edbert und Christa Neufeld ▪ Elmar und Gisela Neufeld ▪ Norbert Neufeld ▪ Paul Artur Oberbeck ▪ Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) – Ortsverband Rödersheim-Gronau ▪ Ivica Putric ▪ Raiffeisenbank Freinsheim eG ▪ Stefan und Janka Rommel ▪ Brigitte Sassenberg ▪ Dr. Klaus Schmidt und Ulrike Köstler ▪ Michael Schneider ▪ Sara Schön ▪ Soziales Kleiderlädchen der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim ▪ Sparkasse Vorderpfalz ▪ Sportbund Pfalz ▪ Turnverein 1897 Rödersheim ▪ Dr. Angelika Typolt ▪ Johannes Alois Zehfuß ▪ Dr. Tobias Maria Zilkens

Spendenergebnis: 8.250 EURO



25. April 2022: Errichten der Stele

Etmüller, Wolfgang (2022). *Rödersheimer Juden – verfolgt, vertrieben, vernichtet. Begleitheft: Einweihung der Stele zur Erinnerung an Entrechtung, Vertreibung, Deportation und Ermordung von Rödersheimer Juden während des Nationalsozialismus. Friedhof Rödersheim, Sonntag, 15. Mai 2022 (125 Jahre TV Rödersheim)*. Rödersheim-Gronau: Imprimatur.

Geschichtswerkstatt des TV Rödgersheim in

Kooperation mit der Pfarrgemeinde St. Leo

Rund um die Stele – Gruppenexkursionen zu Stätten jüdischen Lebens

1. Sonntag, 12. Juni 2022. Judenfriedhof Wachenheim, 10.00 – 11.30 Uhr. Führung: Eberhard Dittus.
2. Sonntag, 03. Juli 2022. UNESCO-Weltkulturerbe – Jüdisches Leben in Speyer, 9.00 – 12.00 Uhr. Führung: Kerstin Scholl
 - 9.00 – 10.00 Uhr Synagoge Beith-Schalom
 - ab 10.00 Uhr fließender Übergang zur Themenführung: Augenmerk liegt auf dem berühmten mittelalterlichen Judenhof der SchUM-Gemeinde mit seinem einmaligen Ensemble bestehend aus Synagoge, Frauenbetraum und Mikwe (Ritualbad). Ferner wird das jüdische Leben der Stadt während des 19. und 20. Jahrhunderts beleuchtet.
3. Sonntag, 07. August 2022. Worms, Osthofen
 - UNESCO-Weltkulturerbe – die jüdischen Monumente in Worms, 09:30 – 11:30 Uhr. Führung: Gisela Neumeister
Die SchUM Städte Speyer, Worms und Mainz gelten als die Wiege des aschkenasischen Judentums und erhielten im Juli 2021 gemeinsam die Anerkennung zum Weltkulturerbe an. Wir entdecken bei dieser Gästeführung die jüdischen Monumente in Worms und deren Bedeutung für das kulturelle Erbe. Wir besuchen den ältesten in situ erhaltenen jüdischen Friedhof Europas, Heiliger Sand, sowie das ehemalige jüdische Viertel in der Judengasse mit der Synagoge.
 - Gedenkstätte KZ Osthofen, 14.00 – 15.30 Uhr.
Eine Führung besteht in der Regel aus:
 - einem Einstiegsgespräch, in dem die Grundlagen zur Geschichte des Konzentrationslagers Osthofen und zur Gedenkstätte vermittelt werden sollen. Gerne können die Besucherinnen und Besucher Fragen stellen und mit diesen auch die Schwerpunkte des Gesprächs bestimmen,
 - einem gemeinsamen Außenrundgang über das Gelände des ehemaligen Lagers,
 - dem Besuch der Dauerausstellung "Verfolgung und Widerstand in Rheinland-Pfalz 1933-1945". Dort sollen die Besucherinnen und Besucher sich frei (nicht geführt) und nach Interesse umschaun,
 - der Abschlussrunde/dem Feedback-Gespräch.
4. Sonntag, 04. September 2022. Mainz
 - UNESCO-Weltkulturerbe – Magenza, 09:30 – 12.00 Uhr.
Die jüdische Gemeinde in Mainz war Ausgangspunkt des abendländischen Judentums und ein Zentrum jüdischer Kultur und Gelehrsamkeit. Vom Dom über die Klarastraße, durch das Landesmuseum, bis hin zur neuen Synagoge und Feldbergschule begegnen wir vergessenen Orten jüdischen Lebens.
 - Pfarrkirche St. Stephan: Chagall-Fenster, 14.00 – 15.00 Uhr. Führung: Siegfried Kirsch.



In der Werkstatt der Bildhauerei Weisbrodt, Niederkirchen



Veranstaltungstechnik: Sven Herz, Meckenheim,
 unterstützt von Frank Lehmann, Rödersheim-Gronau

Programm

15.00 Posaunenquartett. Leitung: Stefan Weis: *Andante Religioso/Dorischer Choral* (Felix Mendelssohn Bartholdy)

15.05 Thomas Angel, Ortsbürgermeister Rödersheim-Gronau: Begrüßung

15.10 MGV Frohsinn 1887 Rödersheim e.V. – Männerchor. Leitung: Johannes Kalpers: *Weit, weit weg* (Hubert von Goisern)

15.15 Ministerpräsident a.D. Kurt Beck: *Erinnerung an die Judenverfolgung – Mahnung für die Gegenwart und die Zukunft. Festrede*

15.30 MGV Frohsinn 1887 Rödersheim e.V. – Frauenchor. Leitung: Johannes Kalpers: *Vater unser* (Hanne Haller & Bernd Meinunger)

15.35 Dieter Burgard, Beauftragter der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen des Landes Rheinland-Pfalz: *Grußwort*

15.43 Instrumentalgruppe. Leitung: Rudi Scholl

15.48 Wolfgang Etmüller: *Rödersheimer Juden – verfolgt, vertrieben, vernichtet*

16.00 Instrumentalgruppe. Leitung: Rudi Scholl

16.05 Boris Karasik, Bund Jüdischer Studierender Baden e.V.: *Wie lebt es sich als junger Jude in Deutschland?*

16.13 MGV Frohsinn 1887 Rödersheim e.V. – Gesamtchor. Leitung: Johannes Kalpers: *Von guten Mächten wunderbar geborgen* (Dietrich Bonhoeffer)

16.18 Einweihung der Stele

- Monja Pommeranz, Luise Schmid, Chiara und Elias Weber, Leichtathletikabteilung des TV Rödersheim 1897 e.V.: Enthüllung der Stele
- Chor der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz. Leitung: Inna Vashinskaja: *Ose Shalom Bimromav* („Der du Frieden schaffst in der Höh“); *Yerushalayim Shel Zahav* („Jerusalem aus Gold“)
- Jaroslaw Nechitajlo, Jüdische Kultusgemeinde der Rheinpfalz: *El Male Rahamim* („G'tt voller Erbarmen“, Gebet zum Gedenken an die Opfer des Holocaust)
- Pfarrer Michael Hergl, Katholische Kirchengemeinde Hl. Sebastian, und Pfarrer Christian Mundt, Protestantische Kirchengemeinde Rödersheim-Gronau
- Chor der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz. Leitung: Inna Vashinskaja: *Adon Olam* („Herr der Welt“); *Poppuri* („Potpourri“)

16.45 MGV Frohsinn 1887 Rödersheim e.V. – Gesamtchor. Leitung: Johannes Kalpers: *Für alle* (Hanne Haller & Bernd Meinunger)

16.50 Norbert Amberger/Günther Dorna, TV Rödersheim 1897 e.V.: Dankesworte
Thomas Angel, Ortsbürgermeister Rödersheim-Gronau, Reiner Kesselring, Erster Ortsbeigeordneter, Michael Schulz, 2. Ortsbeigeordneter: Erinnerungspräsentation

16.55 MGV Frohsinn 1887 Rödersheim e.V. – Voices. Leitung: Johannes Kalpers: *Hear My Prayer* (Moses Hogan)

17.00 Posaunenquartett. Leitung: Stefan Weis: *Freude, schöner Götterfunken* (Ludwig van Beethoven)